

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 12



Mecklenburg-Vorpommern
Hochbaumaßnahmen
des Landes

Herausgeber:

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin

Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>

E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft

Referat IV 200

im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2026/2027 wurde am 10.12.2025 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 12

Hochbaumaßnahmen des Landes

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 1201 Landtag

Kap. 1206 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kap. 1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Kap. 1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Kap. 1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kap. 1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Kap. 1280 Maßnahmen des MV-Schutzfonds (weggefallen)

Kap. 1297 Maßnahmen aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz

Übersicht über die Anlagen

Vorwort

Die Haushaltsmittel für Hochbaumaßnahmen und für die damit im Zusammenhang stehenden Grunderwerbe, Ersteinrichtungen und Bewirtschaftung sowie das Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ sind zentral im Einzelplan 12 veranschlagt.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind die vier Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg zuständig, die dem Ministerium für Finanzen und Digitalisierung unmittelbar nachgeordnet sind. Für Baumaßnahmen an den Hochschulen des Landes sind die Ausgaben grundsätzlich im Kapitel 1212 „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin“, für die übrigen Baumaßnahmen grundsätzlich im Kapitel 1216 „Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter“ veranschlagt. Haushaltsmittel für Hochbaumaßnahmen, die nicht gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Organisation der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V 2019, 618) den SBL zuzuordnen sind, werden ressortweise getrennt in den übrigen Kapiteln des Einzelplans 12 als Global- oder Einzeltitel veranschlagt, sofern die Veranschlagung nicht in anderen Einzelplänen erfolgt (vgl. Einzelplan 01, Kapitel 0104).

Zum 01.01.2026 ist der Übergang der Bauherreneigenschaft von den SBL auf die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald vorgesehen. Laufende Baumaßnahmen, die bereits die Ausführungsplanung nach Leistungsphase 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erreicht haben, werden durch die SBL zu Ende geführt. Im Einzelplan 12 sind damit nur noch die Bau- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Universitätsmedizinen ausgewiesen, die in Bauherreneigenschaft der SBL zu Ende geführt werden und vorrangig aus den Restmitteln des Sondervermögens „Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ finanziert werden, das mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (GVOBl. M-V S. 1364) eingerichtet worden ist (vgl. Kapitel 1212, Anlage 3).

Die bereits mit dem Haushalt 2018/2019 geschaffene Flexibilität bei der Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen setzt sich auch mit diesem Haushalt fort. Die Betragsgrenzen für kleine Baumaßnahmen betragen 2 Mio. EUR, in besonderen Fällen und im Hochschulbau 5 Mio. EUR. An der bewährten Darstellung von Hochbaumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der SBL in den Anlagen 1 bis 3 wird festgehalten. Hier werden nicht nur die Baumaßnahmen abgebildet, die laut Planung in den Haushaltsjahren umgesetzt, sondern auch solche Maßnahmen, die in den Jahren der Mittelfristigen Finanzplanung begonnen werden sollen (Kategorien B₁ und B₂). Gesamtbaukosten werden dargestellt, wenn Planungsunterlagen gemäß § 24 Abs. 1 LHO vorliegen. Unter der Kategorie C wird ein globales Volumen für weitere Baumaßnahmen ausgewiesen, für die bereits Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angestellt werden können. Die verschiedenen Kategorien sind untereinander deckungsfähig. Soweit sich freie Mittel bei B₁ und B₂ ergeben, zum Beispiel infolge von Verzögerungen, können Maßnahmen der Priorität C vorgezogen werden.

Erlöse aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten Grundstücken des Landes werden dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zugeführt und dienen dem Erwerb neuen Grundvermögens.

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
1201	Landtag	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1206	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1211	Andere Einnahmen und Ausgaben	2026	--	--	--	--	1.100,0	1.100,0
		2027	--	--	--	--	1.100,0	1.100,0
		2025	--	--	--	--	1.100,0	1.100,0
1212	Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin	2026	--	--	--	809,0	--	809,0
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	11.489,0	--	11.489,0
1213	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	2026	--	--	--	1.234,0	--	1.234,0
		2027	--	--	--	950,0	--	950,0
		2025	--	--	--	1.350,0	--	1.350,0
1216	Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter	2026	--	3.900,0	--	--	--	3.900,0
		2027	--	3.900,0	--	--	--	3.900,0
		2025	--	3.900,0	--	--	--	3.900,0
1280	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
1297	Maßnahmen aus dem Länder-und-Kommunal- Infrastruktur- finanzierungsgesetz	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
1201	2026	--	1.750,0	--	--	1.300,0	--	--	3.050,0
	2027	--	1.750,0	--	--	1.500,0	--	--	3.250,0
	2025	--	1.700,0	--	--	5.700,0	--	--	7.400,0
1206	2026	--	949,0	--	--	2.143,4	--	--	3.092,4
	2027	--	949,0	--	--	2.455,3	--	--	3.404,3
	2025	--	549,0	--	--	2.245,8	--	--	2.794,8
1211	2026	--	202,3	--	--	--	--	--	202,3
	2027	--	202,3	--	--	--	80,0	--	282,3
	2025	--	203,0	--	--	--	74,8	-12.420,0	-12.142,2
1212	2026	--	10.635,8	--	--	41.197,2	6.621,0	-5.242,1	53.211,9
	2027	--	10.640,0	--	--	37.197,2	7.355,0	-5.061,6	50.130,6
	2025	--	9.335,8	--	--	41.142,0	6.867,0	--	57.344,8
1213	2026	--	651,3	--	4,1	1.034,0	240,0	--	1.929,4
	2027	--	660,0	--	4,1	750,0	--	--	1.414,1
	2025	--	601,3	--	4,1	1.200,0	750,0	--	2.555,4
1216	2026	--	104.600,1	--	--	100.000,0	1.350,0	1.100,0	207.050,1
	2027	--	107.237,6	--	--	100.500,0	1.350,0	1.100,0	210.187,6
	2025	--	99.889,7	--	--	102.359,7	1.350,0	1.100,0	204.699,4
1280	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
1297	2026	--	--	--	--	8.500,0	1.850,0	--	10.350,0
	2027	--	--	--	--	27.000,0	--	--	27.000,0
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2026	--	3.900,0	--	2.043,0	1.100,0	7.043,0
	Summe Haushalt	2027	--	3.900,0	--	950,0	1.100,0	5.950,0
	Summe Haushalt	2025	--	3.900,0	--	12.839,0	1.100,0	17.839,0
	Mehr/ weniger	2026	--	--	--	-10.796,0	--	-10.796,0
	Mehr/ weniger	2027	--	--	--	-1.093,0	--	-1.093,0
		2026						

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
Summe HH	2026	--	118.788,5	--	4,1	154.174,6	10.061,0	-4.142,1	278.886,1
Summe HH	2027	--	121.438,9	--	4,1	169.402,5	8.785,0	-3.961,6	295.668,9
Summe HH	2025	--	112.278,8	--	4,1	152.647,5	9.041,8	-11.320,0	262.652,2
Mehr/ weniger	2026 2025	--	6.509,7	--	--	1.527,1	1.019,2	7.177,9	16.233,9
Mehr/ weniger	2027 2026	--	2.650,4	--	--	15.227,9	-1.276,0	180,5	16.782,8
Zuschuss 26									271.843,1
Zuschuss 27									289.718,9
Zuschuss 25									244.813,2

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
1206	Ministerium für wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	1.600	850	640	110	--
1211	Andere Einnahmen und Ausgaben	430	--	--	430	--
	Summe des Einzelplans	2.030	850	640	540	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		24.570	15.110	4.360	

12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
1206	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	1.300	750	440	110	--
	Summe des Einzelplans	1.300	750	440	110	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		640	540	--	

Haushaltsplan / Erläuterungen

1201 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
331.11	183	Zuweisungen des Bundes aus dem Programm "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen Ostdeutschlands" (Blaubuch-Förderung) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 712.11.	—	—	—	—
342.03	011	Spenden und Beiträge zugunsten von Bau- maßnahmen am Schweriner Schloss und zur Wiederherstellung des Burggartens Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 712.11.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
519.01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	150,0	100,0	102,5
519.11	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schweriner Schloss) Technische Umsetzung von MG 01. 200,0 TEUR übertragen nach 0104 519.11.	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.781,7 R 380,0

	Erläuterungen	1201
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1201

Zu Titel 331.11

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 342.03

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 519.01

Die Mittel sind veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und baulichen Anlagen in der Schloßstraße 1 und 3, in der Ritterstraße 14/16 sowie in der Puschkinstraße 64 in Schwerin.

Mehr ab 2026, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe für die technischen Anlagen zu decken.

Zu Titel 519.11

Die Mittel sind veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Schweriner Schloss und seinen Außenanlagen mit Ausnahme des Burgartens.

1201 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
712.11	011	Grundsanierung und Umbau Schweriner Schloss Technische Umsetzung von MG 01. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.11 und 342.03 geleistet werden. 2.650,0 TEUR übertragen von 0104 712.05. 1.300,0 TEUR übertragen nach 0104 712.12. 100,0 TEUR übertragen nach 0104 712.13. 300,0 TEUR übertragen nach 0104 712.14. Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	1.300,0 3.050,0 -58,8 %	1.500,0 3.250,0 6,6 %	5.700,0 7.400,0	1.119,0 R 3.054,8 3.003,2
Abschluss Kapitel 1201						
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuwei- sungen und Zuschüssen f. Investitionen Gesamteinnahmen	— —	— —	— —	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.750,0	1.750,0	1.700,0	
711-799		Baumaßnahmen	1.300,0	1.500,0	5.700,0	
		Gesamtausgaben	3.050,0	3.250,0	7.400,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.050,0	-3.250,0	-7.400,0	

	Erläuterungen	1201
--	----------------------	-------------

Zu Titel 712.11

Veranschlagt sind Mittel für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Honorare freiberuflich Tätiger und Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) zur Weiterführung der Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Schweriner Schloss und seinen Außenbereichen sowie für Umbaumaßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Landtages und des Museumsbereiches. Die Maßnahmen werden in mehreren, unabhängig voneinander geplanten Bauabschnitten durchgeführt. Die Maßnahmen des 1. bis 7. Bauabschnittes sind bis auf einige Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Kunstgütern und wenige Restleistungen abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen sind die Bauabschnitte 8 (Herrichtung des nördlichen Burggartens), 9 (Instandsetzung der Schlossgartenbrücke), 10 (Gründungssanierung und Baugrundverbesserung), 13 (Herrichtung des Festsaals), 14 (Teilmaßnahmen zur Herrichtung von Hofdornitz, Blücher-, Sagen- und Leanderzimmer zur Museumsnutzung), 16 (Grundinstandsetzung der Schlosskirche), 17 (Planungen zum Umbau des Festsaals zum Plenarsaal) und 18 (Restaurierung der Silberkammer) sowie das 1. Maßnahmenpaket des 15. Bauabschnitts (Sicherheitskonzept des Landtages). Der Umbau des Festsaals zum Plenarsaal einschließlich aller erforderlichen Nebenräume, der Bau eines Konferenzbereichs einschließlich Nebenräume und Deckensanierung, die inhaltliche Federführung zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, die Umsetzung des 2. Maßnahmenpaketes (Funktionale Verbesserung) des 15. Bauabschnitts (Sicherheitskonzept des Landtages) mit 1. BA Garderoben- und Toilettenanlagen sowie 2. BA Ausbau Westbastion, die Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Fenstern und technischen Anlagen und die Statische Sicherung sowie Gründungssanierung der Kaimauer und Uferbefestigung erfolgen in Verantwortung der Landtagsverwaltung. Die Mittel hierfür sind im Kapitel 0104 veranschlagt.

<u>Bauabschnitt</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Gesamtbaukosten</u>
1	Herrichtung Burggartenflügel und Vorhof lt. Teil-HU-Bau vom 07.06.1991 einschließlich Nachtrag vom 22.06.1992	5.299,6 TEUR
2	Sanierung Bereich Burgseeflügel lt. Teil-HU-Bau vom 22.06.1992	2.321,3 TEUR
3	Herrichtung Bereich Schlossgartenflügel, rechter Hauptportalturm sowie restlicher Burgseeflügel lt. Teil-HU-Bau vom 25.01.1993	2.054,4 TEUR
4	Sanierung Dächer, Kaimauer und Plenarsaal sowie Infrastruktur lt. Teil-HU-Bau vom 25.01.1993 einschließlich 1. Nachtrag vom 18.05.1994 und 2. Nachtrag vom 05.07.1994	5.870,7 TEUR
5	Herrichtung von Büroflächen für den Landtag lt. Teil-HU-Bau vom 24.06.1993	2.680,8 TEUR
6	Herrichtung von Räumen für die Landtagsverwaltung und von Fassaden lt. Teil-HU-Bau vom 24.08.1994 einschließlich Nachträge vom 03.01.1996, vom 07.01.1998 und vom 19.01.1998	6.031,7 TEUR
7	Betriebstechnische Anlagen lt. Teil-HU-Bau vom 08.12.1998 einschließlich Nachtrag	10.082,3 TEUR
8	Herrichtung des nördlichen Burggartens lt. Teil-HU-Bau vom 23.10.1997 einschließlich Nachträge	15.776,0 TEUR
9	Instandsetzung der Schlossgartenbrücke lt. Teil-HU-Bau vom 10.09.1997 einschließlich Nachtrag vom 18.08.1999	1.813,1 TEUR
10	Gründungssanierung und Baugrundverbesserung lt. Teil-HU-Bau vom 10.09.1999 einschließlich Nachtrag	11.428,2 TEUR
11	Weiterführung und Abschluss der Dach- und Fassadensanierung lt. Teil-HU-Bau vom 20.12.1999 einschließlich Nachträge	46.491,7 TEUR
12	Verlegung und Erweiterung des Gastronomiebereichs, darunter 3. Realisierungsstufe: 1. BA Restaurierung der Terrakotten im Medaillonsaal lt. EW-Bau vom 03.06.2010 einschließlich Nachtrag 2. BA Ausbau Medaillonsaal und Nebenräume, Planungs- und Baukosten in den Haushaltsjahren 2026 und 2027	10.414,0 TEUR (1.850,0 TEUR) (1.500,0 TEUR)
13	Herrichtung des Festsaals lt. Teil-HU-Bau vom 22.06.2000	340,1 TEUR
14	Herrichtung Hofdornitz, Blücher-, Sagen- und Leanderzimmer für das Museum (sind Bestandteil des 19. Bauabschnittes)	
15	Sicherheitskonzept des Landtages, darunter: - 1. Maßnahmenpaket, 1. und 2. RA lt. EW-Bau vom 24.06.2008 einschließlich Nachtrag - 2. Maßnahmenpaket, Funktionale Verbesserung lt. EW-Bau vom 06.10.2010	4.897,2 TEUR 6.251,0 TEUR
16	Grundinstandsetzung Schlosskirche lt. EW-Bau vom 15.05.2010	4.566,0 TEUR
17	Umbau des Festsaals zum Plenarsaal (Planungskosten)	1.317,2 TEUR
18	Herrichtung Silberkammer lt. EW-Bau vom 29.06.2010 (anteilig aus Bundesmitteln)	1.270,6 TEUR
19	Grundinstandsetzung des Museumsbereiches mit Hofdornitz und Weinlaubsaal (Voruntersuchungen, Planungs- und Baukosten in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027)	1.000,0 TEUR
20	Brandschutzkonzept (Planungskosten)	251,0 TEUR
21	Grundinstandsetzung der Nordbastion lt. EW-Bau vom 07.09.2012	1.381,0 TEUR
22	Installation einer Netzersatzanlage lt. EW-Bau vom 20.01.2022 einschließlich Nachtrag (geschätzt)	2.236,0 TEUR
23	Statische Sicherung/Gründungssanierung Kaimauer und Uferbefestigung	2.000,0 TEUR
24	Baunebenkosten einschließlich sonstige Untersuchungen und Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027	100,0 TEUR
bisher bereitgestellt		138.560,5 TEUR
2025 veranschlagt		4.750,0 TEUR
2026 veranschlagt		1.300,0 TEUR
2027 veranschlagt		1.500,0 TEUR

1206 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
519.05	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien (Gemeinschaftsaufwand) Über die Grundbewilligung bei 0604 MG 61 von 28.852,4 TEUR im Haushaltsjahr 2026 und 29.396,6 TEUR im Haushaltsjahr 2027 hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0604 MG 61 geleistet werden. Deckungsfähig mit Ausgaben der HG 5 bei 0604 MG 61.	940,0	940,0	540,0	915,8 R 108,0
519.06	711	Bauliche Unterhaltung der Mietwohnungen auf Grundstücken und in baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	9,0	9,0	9,0	3,2 R 1,8
711.11	711	Kleine Baumaßnahmen der Straßenmeistereien	1.243,4	1.803,5	1.245,8	934,1 R 696,0
		Verpflichtungsermächtigung	(1.000)	(1.000)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(400)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(100)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
712.39	711	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen Straßenmeisterei Pastow	800,0	551,8	600,0	—
		Verpflichtungsermächtigung	(500)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(200)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
712.44	711	Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen Straßenmeisterei Gadebusch	—	—	300,0	1.987,8 R 3.196,2

	Erläuterungen	1206
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1206

Zu Titel 519.05

Veranschlagt sind Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien. Der Bund und die Kommunen erstatten die Mittel anteilig (vgl. Kapitel 0604, MG 61).

Mehr ab 2026, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe zu decken, die aufgrund von Baukostensteigerungen entstanden sind.

Zu Titel 519.06

Auf den Grundstücken der Straßenmeistereien befinden sich insgesamt neun Mietwohnungen, die an Landesbedienstete und Dritte vermietet sind (Einnahmen vgl. Titel 0604 124.01). Die bauliche Unterhaltung dieser Wohnungen ist zur Aufrechterhaltung der Vermietbarkeit erforderlich.

Zu Titel 711.11

Veranschlagt sind die Bauausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Straßenmeistereien in Trägerschaft des Landes, deren prognostizierte Gesamtbaukosten zwischen 5,0 TEUR und 2.000,0 TEUR liegen.

Über die Sanierung oder Neuerrichtung von Gebäuden und Gebäudeteilen hinaus werden aus diesem Titel insbesondere auch

- die Befestigung, Regenentwässerung oder Neueinfriedung von Meistereihöfen,
- die Errichtung von Streusalzlagern, Streugutsilos und Solebecken,
- die Errichtung von Materialboxen

finanziert.

Zu Titel 712.39

Teile des Gebäudebestandes der Straßenmeisterei Pastow sind sanierungsbedürftig. In einem ersten Realisierungsabschnitt wurden bereits eine Kleinkraftfahrzeughalle und eine Lagerhalle neu errichtet sowie Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtbaukosten betragen 1.110,0 TEUR. In einem zweiten Realisierungsabschnitt erfolgte eine Grundsanierung des Werkstattbereiches. Die Gesamtbaukosten betragen 971,5 TEUR. Weitere Maßnahmen infolge einer Strukturanpassung nach dem Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz - InfrGG) werden in einem 3. Realisierungsabschnitt durchgeführt.

<u>1. Realisierungsabschnitt</u> – Neubau Kleinkraftfahrzeughalle und Lagerhalle (fertig gestellt)	1.110,0 TEUR
<u>2. Realisierungsabschnitt</u> – Grundsanierung Werkstattbereich (fertig gestellt)	971,5 TEUR
<u>3. Realisierungsabschnitt</u> – Weitere Maßnahmen infolge der Strukturanpassung	

Die Maßnahme beinhaltet folgende Teilobjekte:

- Neubau Betriebsgebäude und Abriss Bestandsgebäude,
- Außenanlagen,
- Materialboxen,
- Neubau Großkraftfahrzeughalle.

Gesamtbaukosten (geschätzt)	1.951,8 TEUR
bisher bereitgestellt	600,0 TEUR
2026 veranschlagt	800,0 TEUR
2027 veranschlagt	551,8 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Eine Kostenbeteiligung des Bundes ist angestrebt.

Zu Titel 712.44

Alle Gebäude der Straßenmeisterei Gadebusch stellen ein unbefriedigendes Provisorium dar, welches weder dem Bedarf des Betriebsdienstes noch den Anforderungen der Arbeitssicherheit gerecht werden kann. Die bestehenden baulichen Anlagen werden daher je nach Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch Neubauten ersetzt oder grundsaniert.

Gesamtkosten gemäß EW-Bau vom 24.08.2020 einschließlich Nachtrag vom 23.03.2023	10.850,0 TEUR
bisher bereitgestellt	10.850,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Haushaltsresten.

1206 Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
749.15	711	Planungsleistungen für Landesstraßenmeistereien	100,0	100,0	100,0	97,6 R 131,4
		Verpflichtungsermächtigung	(100)	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(50)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(40)	(50)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(10)	(40)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		
		Gesamtausgaben	3.092,4	3.404,3	2.794,8	3.938,5
		Prozentuale Veränderung	10,6 %	10,1 %		
Abschluss Kapitel 1206						
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	949,0	949,0	549,0	
711-799		Baumaßnahmen	2.143,4	2.455,3	2.245,8	
		Gesamtausgaben	3.092,4	3.404,3	2.794,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-3.092,4	-3.404,3	-2.794,8	

	Erläuterungen	1206
--	----------------------	-------------

Zu Titel 749.15

Die Mittel sind veranschlagt für Honorare freiberuflich Tätiger in den Leistungsphasen 1 bis 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Zusätzlich können sie verwendet werden für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Ziel ist es, die Vorbereitung der Baumaßnahmen transparenter und flexibler zu gestalten. Insbesondere soll das Verfahren der Einstellung von neuen Projekten in den Haushalt dadurch verlässlicher auf Basis aussagekräftiger Planungsunterlagen erfolgen.

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
131.02	016	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Investorenbaus Justizvollzugsanstalt Waldeck Weggefallen.			—	—
131.11	016	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und sonstigem Vermögen nach § 11 Vereinsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 698.11.	—	—	—	7,6
234.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Grundstock" für nicht investive Zwecke Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 1216 534.01.	—	—	—	—
342.01	195	Zuschüsse für Investitionen bei Schlössern und Gärten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1213 812.06, 1216 741.01 sowie 1330 812.01 und 1330 812.03.	—	—	—	38,8
356.01	851	Entnahmen aus dem Sondervermögen "Grundstock" für Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 1216 821.05. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 883.01 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 1212 821.04.	1.100,0	1.100,0	1.100,0	381,4
356.02	851	Entnahme aus dem Sondervermögen "Grundstock" zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 741.01.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	1.100,0	1.100,0	1.100,0	427,8
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
519.13	056	Kleiner Baufonds der Justizvollzugsanstalten Technische Umsetzung von MG 09. 150,0 TEUR übertragen von 1216 519.01.	193,0	193,0	193,0	42,4
519.16	331	Kleiner Baufonds für Liegenschaften des Resortvermögens Technische Umsetzung von MG 08.	9,3	9,3	10,0	0,7

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1211

Zu Titel 131.11

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Das Land kann Vereinsvermögen nach § 11 Vereinsgesetz einziehen und führt dieses einer Verwertung zu. Die Veräußerungserlöse sind gemäß § 13 Vereinsgesetz an berechnete Gläubiger und darüber hinaus an gemeinnützige Vereine auszu zahlen (vgl. 1211 698.11). Das Land wird hier verwaltend tätig.

Zu Titel 234.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vergleiche Anlage 4 zum Einzelplan 12.

Zu Titel 342.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Es ist beabsichtigt, Mittel von Seiten Dritter für Investitionen in den landeseigenen Schlossanlagen einzuwerben.

Zu Titel 356.01

Veranschlagt sind die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Zusammenhang mit den geplanten Grunderwerben (vgl. 1216 821.05).

Zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vergleiche Anlage 4 zum Einzelplan 12.

Zu Titel 356.02

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Der kommunale Anteil an den Baumaßnahmen für die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Malchow (vgl. Kennung 1204-712.22 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12) wird aus dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vorfinanziert. Die Entnahme erfolgt in Höhe der anteiligen Ist-Ausgaben. Die Refinanzierung erfolgt über den Titel 0404 916.01.

Zu Titel 519.13

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen zur Bewirtschaftung durch die Justizvollzugsanstalten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden der Justizvollzugsanstalt Stralsund in 2026 und 2027 weitere Verantwortlichkeiten für einfache Maßnahmen und Materialbeschaffungen übertragen.

Zu Titel 519.16

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen des wasserwirtschaftlich genutzten Ressortvermögens des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt.

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
698.11	016	Auszahlungen im Zuge der Abwicklung nach § 13 Vereinsgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 131.11 geleistet werden.	—	—	—	—
749.20	016	Kosten für Leistungen freiberuflich tätiger Archi- tekten und Ingenieure bei der Erfüllung von Landesbauvorhaben	—	—	—	—
812.03	056	Ersteinrichtung Jugendanstalt Neustrelitz, Teil- anstalt Jugendarrest Technische Umsetzung von MG 09. Weggefallen.	—	—	—	— R 34,4
812.04	056	Ersteinrichtungen Justizvollzugsanstalt Bützow Technische Umsetzung von MG 09. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	— (430) — — (430) — —	— — — — — —	—	0,2 R 148,6
812.08	056	Ersteinrichtung Justizzentrum Schwerin Technische Umsetzung von MG 09.	—	—	74,8	— R 74,8
812.11	021	Ersteinrichtung für das Behördenzentrum Blücherstraße, Rostock, Landesamt für Ge- sundheit und Soziales Technische Umsetzung von MG 10. Weggefallen.	—	—	—	250,9 R 8,3
812.20	188	Ersteinrichtung für den Erweiterungsneubau des Überregionalen Förderzentrums SEHEN in Neukloster Technische Umsetzung von MG 07.	—	80,0	—	—
821.02	016	Erwerb von Investorbauten Weggefallen.	—	—	—	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 12 Weggefallen.	—	—	-12.420,0	—
Gesamtausgaben			202,3	282,3	-12.142,2	294,2
Prozentuale Veränderung			-101,7 %	39,5 %		

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

Zu Titel 698.11

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Das Land kann Vereinsvermögen nach § 11 Vereinsgesetz einziehen und führt dieses einer Verwertung zu. Die Veräußerungserlöse (vgl. 1211 131.11) sind gemäß § 13 Vereinsgesetz an berechnigte Gläubiger und darüber hinaus an gemeinnützige Vereine auszuführen. Das Land wird hier verwaltend tätig.

Zu Titel 749.20

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Bei der Durchführung von Landesbauaufgaben außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter werden freiberuflich Tätige eingeschaltet, wenn Art und Umfang der Leistungen dies erfordern oder eigene Fachkräfte dafür nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel werden nach Bedarf vom Titel 1216 741.01 umgesetzt.

Die Mittel werden verwendet für Honorare für freiberuflich Tätige einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Zusätzlich können sie verwendet werden für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Weiterhin können die Mittel verausgabt werden für die Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung von Baubüros in den Fällen, in denen freiberuflich Tätige beauftragt sind, die Bauausführung an der Baustelle zu überwachen und die auftraggebende Bau dienststelle die Verpflichtung übernommen hat, ihnen zu diesem Zweck Räume für ein Baubüro einschließlich der Einrichtung, Beleuchtung und Beheizung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 812.03

Zu Titel 812.04

Vergleiche auch Kennung 1209-715.09 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	628,8 TEUR
bisher bereitgestellt	148,8 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	480,0 TEUR

Zu Titel 812.08

Vergleiche auch Kennung 1209-712.49 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	149,6 TEUR
bisher bereitgestellt	74,8 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	74,8 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt zum Teil aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.11

Zu Titel 812.20

Vergleiche auch Kennung 1207-725.03 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	80,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	80,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

1211 Andere Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1211				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.100,0	1.100,0	1.100,0	
		Gesamteinnahmen	1.100,0	1.100,0	1.100,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	202,3	202,3	203,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
711-799		Baumaßnahmen			—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		80,0	74,8	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben			-12.420,0	
		Gesamtausgaben	202,3	282,3	-12.142,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	897,7	817,7	13.242,2	

	Erläuterungen	1211
--	----------------------	-------------

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Deckungsfähig mit 1370 812.04. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen 1370 812.04 und 1212 bedarf des Einvernehmens zwischen dem WKM und dem FM.				
		Einnahmen				
331.03	133	Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin des Landes nach Art. 91b GG	—	—	—	—
331.21	133	Zuweisungen des Bundes für den Forschungsbau Community Medicine Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 741.21.	809,0	—	11.489,0	9.848,0 R 0,1
342.01 (neu)	133	Einnahmen aus Mangelgewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Rückzahlungen im Rahmen von Baumaßnahmen an den Hochschulen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 741.01.	—	—		
342.04	133	Finanzierungsbeteiligungen der Hochschulen an Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 741.01.	—	—	—	—
342.05	133	Finanzbeteiligungen der Universitätsmedizinen an Baumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 741.20.	—	—	—	—
342.20 (neu)	132	Einnahmen aus Mangelgewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Rückzahlungen im Rahmen von Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 741.20 und 741.21.	—	—		
346.14	133	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Hochschulen im Rahmen des EFRE 2021-2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.14. Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1212

Zu Titel 331.03

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 331.21

Gemäß Art. 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes stellt der Bund Mittel für überregionale Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die Einnahmen sind veranschlagt für einen Forschungsbau in Greifswald. Die Einnahmen sind wie folgt geplant:

Universitätsmedizin Greifswald, Neubau Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine (CM); vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 12, Kennung 1212-718.66, Zeitraum 2022 bis 2026	27.070,0 TEUR
bisher bereitgestellt	26.261,0 TEUR
2026 veranschlagt	809,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 342.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Der Titel dient der erforderlichen korrekten Verbuchung von Einnahmen aus Mangelgewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Rückzahlungen im Rahmen von Baumaßnahmen an den Hochschulen.

Zu Titel 342.04

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 342.05

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 342.20

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Der Titel dient der erforderlichen korrekten Verbuchung von Einnahmen aus Mangelgewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Rückzahlungen im Rahmen von Baumaßnahmen im Medizinbau.

Zu Titel 346.14

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.14).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut veranlasst werden (vgl. Titel 0620 741.20).

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
346.34	132	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Universitätsmedizinern im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.34. Ausgaben für Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen. Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung Ausgaben	— 809,0 -93,0 %	— — -100,0 %	— 11.489,0	— 9.848,0
519.01	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden.	10.500,0	10.500,0	9.200,0	10.136,1 R 1.840,0
519.08	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Hochschulen	—	—	—	309,6
519.20	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universitätsmedizinen Technische Umsetzung von MG 20. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1372 234.20, 1374 234.20 und 1379 234.20 geleistet werden.	—	—	—	5.100,9
533.01	133	Planungskosten im Hochschulbereich	135,8	140,0	135,8	47,4
711.01	133	Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen für Neuberufungen und Bleibeverhandlungen an den Hochschulen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden.	—	—	—	316,2

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 346.34

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.34).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut veranlasst werden (vgl. Titel 0620 741.20).

Zu Titel 519.01

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulen. Die baufachliche Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Mehr ab 2026, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe zu decken, die insbesondere mit dem zunehmenden Alter der Gebäude und dem technischen Fortschritt entstehen.

Zu Titel 519.08

Für die Hochschulen besteht gemäß § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Organisation der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SBLVG) die Möglichkeit, die Planung und Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Hiervon kann für „einfache“ Bauunterhaltsmaßnahmen, die keine baufachlichen Belange berühren, Gebrauch gemacht werden. Mittel werden bei Bedarf aus dem Titel 519.01 umgesetzt.

Zu Titel 519.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Universitätsmedizin. Die baufachliche Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Kapitel 1379).

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für den Einsatz externer Gutachter bei konzeptionellen Planungen im Hochschulbereich. Zusätzlich müssen in bestimmten Bereichen für Labore etc. spezielle Planungen durchgeführt werden, um sachgerechte Beschaffungen einleiten zu können. Die Beauftragung externer Spezialisten ist Voraussetzung für eine effektive Verwendung der Ersteinrichtungsmittel.

Zu Titel 711.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung, um auf Baubedürfnisse im Rahmen von Neuberufungen und Bleibeverhandlungen an den Hochschulen reagieren zu können. Mittel werden bei Bedarf aus dem Titel 741.01 (vgl. Anlage 2 zum Einzelplan 12, Block C) umgesetzt.

Unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze in den jeweiligen Hochschulkapiteln (Kapitel 1371 bis 1378) können Mittel aus Rücklagen und Drittmitteln bereitgestellt werden. Die baufachliche Abwicklung der Maßnahmen erfolgt durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
741.01	133	Baumaßnahmen an den Hochschulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 und 342.04 und bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	41.197,2	37.197,2	41.142,0	36.200,0 R 8.209,6
741.13	133	Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen im Rahmen des EFRE 2014-2020 Weggefallen.			—	—
741.14	133	Finanzierung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Hochschulen im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.14 geleistet werden.	—	—	—	—
741.20	132	Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen Technische Umsetzung von MG 20. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.05 und bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 342.20 und 1379 334.20 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	15.511,5

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.01

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Baumaßnahmen an Hochschulen, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) ausgeführt werden. Zu den Einzelmaßnahmen wird auf Anlage 2 zum Einzelplan 12 verwiesen.

Darin enthalten sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Die Universität Rostock beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 10.000,0 TEUR an der Baumaßnahme „Universität Rostock, Ulmenstraße 69, Ulmicum“ (vgl. Anlage 2, Kennung 1212-715.22).

Die Baumaßnahme „Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße, 3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23“ wurde aus Eigenmitteln der Universität Greifswald vorfinanziert (vgl. Anlage 2, Kennung 1212-722.11). Die Refinanzierung erfolgt in den Jahren 2023 bis 2027 aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor 2021 bis 2030 (vgl. Titel 894.01).

- Angaben in TEUR -

Veranschlagt für	2026	2027	Bemerkungen
Hochschulbaumaßnahmen gem. Anlage 2	45.360,0	41.360,0	
- abzüglich Refinanzierung an Universität Greifswald	- 4.162,8	-4.162,8	vgl. Titel 1212 894.01
- abzüglich Finanzierungsbeiträgen	-0,0	-0,0	vgl. Einnahmen bei 342.01 und 342.04
- abzüglich Haushaltsreste	-0,0	-0,0	Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt zum Teil aus Haushaltsresten.
zusammen	41.197,2	37.197,2	

Zu Titel 741.14

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.14).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.14).

Zu Titel 741.20

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Durchführung von Baumaßnahmen an den Universitätsmedizin, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) ausgeführt werden. Zu den Einzelmaßnahmen vergleiche Anlage 3 zum Einzelplan 12. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Kapitel 1379).

Eingeschlossen sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
741.21	133	Baumaßnahme Universitätsmedizin Greifswald, Forschungsbau Community Medicine Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 331.21 und bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1370 geleistet werden.	—	—	—	7.057,1 R 13.130,6
741.34	132	Finanzierung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an den Universitätsmedizin im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.34 geleistet werden.	—	—	—	—
812.02	133	Ersteinrichtung für die Universitätsbibliothek in der Rubenowstraße Technische Umsetzung von MG 14. Weggefallen.			—	65,9
812.09	133	Ersteinrichtung für den Erweiterungsbau Chemie Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	289,8 R 492,7
812.15	133	Universität Greifswald, Ersteinrichtung zur Umsetzung des Standortentwicklungskonzeptes Loefflerstraße Technische Umsetzung von MG 14.	—	105,0	—	175,7
812.19	133	Universität Greifswald, Ersteinrichtungen für den Campus Soldmannstraße Technische Umsetzung von MG 14.	—	—	—	126,4 R 37,6
812.28	133	Hochschule Stralsund, Ersteinrichtung für den Erweiterungsbau der Bibliothek Technische Umsetzung von MG 17.	—	—	200,0	— R 707,4
812.32 (neu)	133	Universität Rostock, Ersteinrichtungen für den Standortkomplex Ulmicum, Ulmenstraße 69	35,0	—		

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.21

Leertitel vorsorglich eingerichtet für die Durchführung der Baumaßnahme „Universität Greifswald, Neubau Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine (CM), die im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald ausgeführt wird (vgl. Kennung 1212-718.66 in der Anlage 3 zum Einzelplan 12). Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen von Bundesmitteln (vgl. Titel 331.21) und aus dem Sondervermögen „Förderung der Universitätsmedizin des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Titel 1370 334.22, MG 20).

Eingeschlossen sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Zu Titel 741.34

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.34).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.34).

Zu Titel 812.15

Vergleiche auch Kennung 1212-722.11 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	105,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	105,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 812.19

Vergleiche auch Kennung 1212-722.16 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	295,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2024 veranschlagt	0,0 TEUR
2025 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	295,0 TEUR

Zu Titel 812.28

Vergleiche auch Kennung 1212-731.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	200,0 TEUR
bisher bereitgestellt	200,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.32

Vergleiche auch Kennung 1212-715.22 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	2.915,0 TEUR
bisher bereitgestellt	200,0 TEUR
2026 veranschlagt	35,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	2.680,0 TEUR

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.36 (neu)	133	Hochschule Neubrandenburg, Ersteinrichtung für den Erweiterungsneubau der Hochschulbibliothek Übertragen von 812.80.	—	—		R 80,0
812.40 (neu)	133	Hochschule Wismar, Standort Warnemünde, Ersteinrichtung für den Neubau Haus 5, Fachbereich Seefahrt		500,0		
812.41 (neu)	133	Hochschule für Musik und Theater Rostock, Ersteinrichtung für den Neubau Pop- und Weltmusik Übertragen von 812.86.	—	—	900,0	R 1.000,0
812.44 (neu)	133	Universität Greifswald, Ersteinrichtung für das Verwaltungsgebäude in der Domstraße 14 nach Grundsanierung Übertragen von 812.89.		30,0	80,0	
812.45 (neu)	133	Universität Greifswald, Ersteinrichtung für die Gebäude der Bahnhofstraße 2 - 3 nach Sanierung und Umgestaltung	530,0	—		
812.59 (neu)	133	Globales Volumen Ersteinrichtungen für Neubeginne, auch im Rahmen des EFRE 2014-2020, und eventuelle Forschungsbauten Übertragen von 812.99.	1.893,2	2.557,2	1.524,2	R 2.551,2
812.73	133	Ersteinrichtung für Statik- und Seminargebäude der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	39,3 R 58,8
812.75	133	Ersteinrichtungen für den Standortkomplex Ulmicum, Ulmenstraße 69 Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	— R 200,0
812.76	133	Ersteinrichtungen für den Neubau Sportwissenschaften, Am Waldessaum Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	136,8 R 73,8
812.77	133	Ersteinrichtungen für den Universitätsplatz 3, Alte Physik, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	— R 900,0

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.36

Vergleiche auch Kennung 1212-725.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	80,0 TEUR
bisher bereitgestellt	80,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.40

Vergleiche auch Kennung 1212-728.34 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	1.020,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	500,0 TEUR
später noch erforderlich	520,0 TEUR

Zu Titel 812.41

Vergleiche auch Kennung 1212-734.02 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	1.900,0 TEUR
bisher bereitgestellt	1.900,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.44

Vergleiche auch Kennung 1212-722.18 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	110,0 TEUR
bisher bereitgestellt	80,0 TEUR
2026 veranschlagt	0,0 TEUR
2027 veranschlagt	30,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Ersteinrichtung erfolgt in Teilen aus Haushaltsresten.

Zu Titel 812.45

Vergleiche auch Kennung 1212-711.01 in der Anlage 2 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	530,0 TEUR
bisher bereitgestellt	0,0 TEUR
2026 veranschlagt	530,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Titel 812.59

Die Mittel sind global veranschlagt für Ersteinrichtungen für in der Anlage 2 zum Einzelplan 12 noch nicht einzeln ausgewiesene Maßnahmen (vgl. Anlage 2, Block C).

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.78	133	Ersteinrichtungen für den Neubau E-Technikum, Institut für Elektrotechnik Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	298,3
812.80	133	Ersteinrichtungen für die Erweiterung der Hochschulbibliothek Technische Umsetzung von MG 15. Übertragen nach 812.36.			—	—
812.81	133	Ersteinrichtungen für den Neubau Haus 14, Bereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik Technische Umsetzung von MG 16. Weggefallen.			—	— R 600,0
812.83	133	Ersteinrichtung für den Neubau Forschungshalle BT II, 3. BA Technische Umsetzung von MG 12. Weggefallen.			—	111,5 R 21,3
812.84	133	Ersteinrichtung für die Domstraße 9/10 zur Nutzung durch die zentrale Verwaltung Technische Umsetzung von MG 14. Weggefallen.			—	— R 180,0
812.86	133	Ersteinrichtung für den Neubau Pop- und Weltmusik Technische Umsetzung von MG 18. Übertragen nach 812.41.			—	—
812.89	133	Ersteinrichtung für das Verwaltungsgebäude in der Domstraße 14 nach Grundsanierung Technische Umsetzung von MG 12. Übertragen nach 812.44.			—	—
812.99	133	Globales Volumen Ersteinrichtungen für Neubeginne, auch im Rahmen des EFRE 2014-2020, und eventuelle Forschungsbauten Übertragen nach 812.59.			—	—
821.04	133	Grunderwerbe im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an den Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden.	—	—	—	—
894.01	133	Rückzahlung des Zuschusses der Universität Greifswald für Baumaßnahmen	4.162,8	4.162,8	4.162,8	4.162,8

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 821.04

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 894.01

Die Baumaßnahme „Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße, 3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23“ wurde aus Eigenmitteln der Universität Greifswald vorfinanziert (vgl. Anlage 2, Kennung 1212-722.11). Die Refinanzierung erfolgt ab 2023 aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor 2021 bis 2030 (vgl. Titel 741.01).

voraussichtlich vorfinanzierte Gesamtbaukosten	20.814,0 TEUR
abzüglich Forderung Land aus Vermögenszuordnung	- 358,0 TEUR
bisher bereitgestellt	12.130,4 TEUR
2026 veranschlagt	4.162,8 TEUR
2027 veranschlagt	4.162,8 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

In Abhängigkeit von den tatsächlichen Ist-Ausgaben können sich Anpassungen ergeben. Diese werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit zwischen den Titeln 894.01 und 741.01 ausgeglichen.

1212 Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
972.01 (neu)	133	Ressortspezifische Minderausgabe für die Kapitel 1212 und 1213 für das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Deckungsfähig mit 972.01 in den Einzelplänen 04 bis 10, 12, 13 und 15. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.	-5.242,1	-5.061,6		
		Gesamtausgaben	53.211,9	50.130,6	57.344,8	80.085,3
		Prozentuale Veränderung	-7,2 %	-5,8 %		
		Abschluss Kapitel 1212				
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	809,0	—	11.489,0	
		Gesamteinnahmen	809,0	—	11.489,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.635,8	10.640,0	9.335,8	
711-799		Baumaßnahmen	41.197,2	37.197,2	41.142,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.621,0	7.355,0	6.867,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-5.242,1	-5.061,6	—	
		Gesamtausgaben	53.211,9	50.130,6	57.344,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-52.402,9	-50.130,6	-45.855,8	

	Erläuterungen	1212
--	----------------------	-------------

Zu Titel 972.01

Die Minderausgabe ist in den Kapiteln 1212 und 1213 nachzuweisen.

1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
342.01	164	Zuweisungen der Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)"	1.234,0	950,0	1.350,0	1.766,5
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 60.				
		Gesamteinnahmen	1.234,0	950,0	1.350,0	1.766,5
		Prozentuale Veränderung	-8,6 %	-23,0 %		
		Ausgaben				
519.01	133	Kleiner Baufonds der Hochschulen	281,3	290,0	281,3	280,4 R 0,9
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1371 359.01, 1373 359.01, 1375 359.01, 1376 359.01, 1377 359.01 und 1378 359.01 geleistet werden.				
519.05	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)"			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 519.60 MG 60.				
519.20	187	Kleiner Baufonds Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen	30,0	30,0	30,0	29,8
519.30	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			—	—
		Übertragen nach 519.61 MG 61.				
533.01	133	Planungskosten und Kosten für die Projektkoordination von Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	40,0	40,0	40,0	40,0
632.22	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Brandenburg			—	—
		Übertragen nach 632.61 MG 61.				
711.08	164	Kleine Baumaßnahmen für die Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)"			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 711.60 MG 60.				
711.22	011	Kleine Baumaßnahmen			—	—
		Übertragen nach 711.61 MG 61.				

	Erläuterungen	1213
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1213

Das Kapitel 1213 enthält folgende Maßnahmegruppen:

Ausgaben

- 60 Stiftung „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“
- 61 Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin

Zu Titel 342.01

Zur Durchführung der Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen bedient sich das „Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde“ des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock. Dazu werden entsprechende Mittel im Einzelplan 12 vereinnahmt.

Zu Titel 519.01

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen zur Bewirtschaftung durch die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 519.20

Veranschlagt sind Mittel für den „Kleinen Baufonds“ im Rahmen der Bauunterhaltung an den Grundstücken und baulichen Anlagen der landeseigenen Schlossanlagen zur Bewirtschaftung durch die Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind die Mittel für den Einsatz von Fachplanern für die Begleitung der folgenden umfangreichen Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten:

- Dokumentationszentrum Prora und
- Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin (vgl. Anlage 1 zum Einzelplan 12).

Durch die Fachplaner werden auch die Planungen und die Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen losen Erstausstattungen unterstützt.

1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
712.10	164	Erweiterungsneubau Lagergebäude einschließlich Kühlzelle, Standort Fischereihafen, Rostock-Marienehe Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 712.60 MG 60.			—	—
812.06	187	Ersteinrichtung Schloss Ludwigslust Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden.	240,0	—	750,0	211,9 R 464,4
812.07	187	Ersteinrichtung Schloss Bothmer Weggefallen.			—	6,8
812.21	188	Ersteinrichtung für den Depot- und Werkstättenbau in der Johannes-Stelling-Straße, Schwerin Weggefallen.			—	1.296,1 R 255,0
MG 60 (neu)		Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 342.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
519.60 (neu)	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für die Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)" Übertragen von 519.05.	200,0	200,0	150,0	1.513,3 R 318,8
711.60 (neu)	164	Kleine Baumaßnahmen für die Stiftung "Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)" Übertragen von 711.08.	300,0	750,0		5,4
712.60 (neu)	164	Erweiterungsneubau Lagergebäude einschließlich Kühlzelle, Standort Fischereihafen, Rostock-Marienehe Übertragen von 712.10.	734,0	—	1.200,0	6,9 R 108,5
Summe Maßnahmegruppe 60			1.234,0	950,0	1.350,0	1.525,6

	Erläuterungen	1213
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.06

Vergleiche auch Kennung 1215-733.31 in der Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Kosten Ersteinrichtung	1.770,0 TEUR
bisher bereitgestellt	1.530,0 TEUR
2026 veranschlagt	240,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 519.60

Veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und baulichen Anlagen des „Leibniz-Institutes für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)“.

Mehr ab 2026 aufgrund dringender Instandsetzungsbedarfe.

Zu Titel 711.60

Die Mittel sind veranschlagt für Kleine Baumaßnahmen für das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW).

Es sollen insbesondere folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Umgestaltung Bibliothek (geschätzte Gesamtbaukosten: 350,0 TEUR)
- Aufstockung Hauptgebäude (geschätzte Gesamtbaukosten: 750,0 TEUR)
- Sicherung Regenwasserdrainage, Südseite Hauptgebäude (geschätzte Gesamtbaukosten: 160,0 TEUR)
- Erneuerung Aufzug (geschätzte Gesamtbaukosten: 150,0 TEUR).

Zu Titel 712.60

Das Kernlager der Geologie und diverse Gerätelager sind überfüllt und reichen für die wissenschaftliche Arbeit des Leibniz-Instituts für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) nicht mehr aus. Daher benötigt das IOW weiteren Lagerplatz, der durch die Erweiterung des Lagergebäudes im Fischereihafen geschaffen werden soll. Der Erweiterungsbau am Standort Fischereihafen, Rostock Marienehe soll die Lager- und Logistikkapazitäten des IOW an die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse anpassen. Diese sollen neben der dringend notwendigen Kapazitätsentlastung am Hauptstandort in Warnemünde einer fortschreitenden Entwicklung im meeres technischen Bereich und neuen inhaltlichen Akzenten der Meeresforschung am IOW gerecht werden. Neben der Schaffung neuer Lager- und Werkstattflächen, soll unter anderem der Bedarf der Forschungstaucherei besser abgedeckt werden. Ein ebenfalls wichtiges Anliegen ist die Erweiterung des Kühlkomplexes um für zukünftige Forschungsaktivitäten die Lagerung und den Zugang zum expandierenden meeresgeologischen Probenarchiv sicherzustellen. Integriert wird darin eine erweiterte Lagerkapazität für meeresbiologische Proben in dafür ausgelegten Tiefkühl- und Kühlräumen. Bislang konnte dies nur dezentral am Hauptstandort des IOW umgesetzt werden.

Gesamtkosten (geschätzt)	2.684,0 TEUR
bisher bereitgestellt	1.950,0 TEUR
2026 veranschlagt	734,0 TEUR
2027 veranschlagt	0,0 TEUR
später noch erforderlich	0,0 TEUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt in Teilen aus Haushaltsresten.

1213 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
MG 61 (neu)		Landesvertretung Mecklenburg- Vorpommern in Berlin				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
519.61 (neu)	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragen von 519.30. Einnahmen aus der Rückerstattung von Bauunterhaltskosten durch die Landesvertretung Brandenburg sind von der Ausgabe abzusetzen.	100,0	100,0	100,0	76,6 R 23,4
632.61 (neu)	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Brandenburg Übertragen von 632.22.	4,1	4,1	4,1	3,2
711.61 (neu)	011	Kleine Baumaßnahmen Übertragen von 711.22.	—	—		5,5
		Summe Maßnahmegruppe 61	104,1	104,1	104,1	85,3
		Gesamtausgaben	1.929,4	1.414,1	2.555,4	3.475,9
		Prozentuale Veränderung	-24,5 %	-26,7 %		
		Abschluss Kapitel 1213				
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	1.234,0	950,0	1.350,0	
		Gesamteinnahmen	1.234,0	950,0	1.350,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	651,3	660,0	601,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,1	4,1	4,1	
711-799		Baumaßnahmen	1.034,0	750,0	1.200,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	240,0	—	750,0	
		Gesamtausgaben	1.929,4	1.414,1	2.555,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-695,4	-464,1	-1.205,4	

	Erläuterungen	1213
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 519.61

Veranschlagt für Bauunterhaltungsmaßnahmen am Grundstück und den baulichen Anlagen der Landesvertretung M-V in Berlin:

	2026	TEUR	2027
- Kleiner Baufonds der Landesvertretung M-V beim Bund	18,0		18,0
- durch M-V an das Land Brandenburg zu zahlende Bauunterhaltungsleistungen	<u>82,0</u>		<u>82,0</u>
zusammen	100,0		100,0

Zu Titel 632.61

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungsausgaben, die aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Brandenburg über die Durchführung von Baumaßnahmen an der gemeinsamen Landesvertretung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beim Bund in Berlin entstehen.

Die Overheadkosten sind für Bauherrenleistungen im Zusammenhang der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (vgl. Titel 519.61, MG 61) sowie den Kleinen Baumaßnahmen in der Landesvertretung (vgl. Titel 711.61, MG 61) an das Land Brandenburg zu erstatten.

Zu Titel 711.61

Vorsorglich als Leertitel veranschlagt.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
124.01	016	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Ausgaben im Zusammenhang mit den Betriebskostenabrechnungen gegenüber Dritten sind von der Einnahme abzusetzen. Rückzahlungen von erhaltenen Mietkautionen sind von der Einnahme abzusetzen.	2.800,0	2.800,0	2.800,0	3.483,4
129.49 (neu)	016	Erhebung von Übernachtungssteuern nach kommunalrechtlichen Vorschriften Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 532.49.	—	—		
129.99	016	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt Weggefallen.			—	—
131.01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, einschließlich Grundpfand und anderen dinglichen Rechten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 916.01.	1.100,0	1.100,0	1.100,0	4.122,8
281.01	016	Erstattungen und Zuschüsse Dritter im Zusammenhang mit der Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von Liegenschaften Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 534.01 und 916.01.	—	—	—	—
281.02	016	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von Liegenschaften Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 534.01 und 916.01.	—	—	—	—
331.30	016	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen Technische Umsetzung von MG 03. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.30.	—	—	—	378,6 R 819,5
341.01	016	Baukostenzuschüsse und sonstige Beteiligungen Dritter im Rahmen von Landesbaumaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Mehrausgaben bei 1216 741.01.	—	—	—	30,0

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 1216

Das Kapitel 1216 enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

70 Durchführung von Bundesbaumaßnahmen

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Erstattungen Dritter für die Bewirtschaftung.

Zu Titel 129.49

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Vermietungen im Bereich des SBL Schwerin. Gemäß der 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen ist seit dem 1. April 2024 auch für beruflich bedingte Übernachtungen von Geschäftsreisenden Übernachtungssteuer an die Landeshauptstadt Schwerin abzuführen. Die Übernachtungssteuer beträgt 5 % vom Nettobetrag.

Die Steuer ist durch den Vermieter (SBL Schwerin) zu vereinnahmen und an die Stadt abzuführen. Das Land wird hier verwaltend tätig. Hierfür sind entsprechende Haushaltstitel für die sachlich richtige Buchung erforderlich.

Zu Titel 131.01

Bei diesem Titel sind die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens einschließlich grundstücksgleichen Rechten zu vereinnahmen. Die Einnahmen werden dem Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zugeführt (vgl. Titel 916.01 und Anlage 4 zum Einzelplan 12).

Zu Titel 281.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet, da es insbesondere im Zuge von Grundstücksverkäufen nicht unüblich ist, Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehen (z. B. Vermessung), zwischen den Beteiligten aufzuteilen. Soweit das Land die Kosten zunächst trägt, sind diese aus dem Titel 1216 534.01 zu zahlen. Die Erstattung wird über diesen Titel abgewickelt.

Zu Titel 281.02

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet. Im Zusammenhang mit der Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von Liegenschaften erhält das Land gelegentlich Zahlungen, die weder in Zweck noch Höhe planbar sind.

Zu Titel 331.30

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei vom Bund geförderten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.30).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Bundesmitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch den Bund erstattet werden.

Zu Titel 341.01

Leertitel vorsorglich eingerichtet, da im Zuge von Baumaßnahmen gelegentlich Leistungen ausgeführt werden, durch die auch Dritte begünstigt sind, bei denen die Realisierung jedoch nicht teilbar ist. Hierfür werden Baukostenzuschüsse erhoben.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
341.31	016	Zweckgebundene Finanzierungsbeteiligungen Dritter für Baumaßnahmen Technische Umsetzung von MG 03. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.31.	—	—	—	—
342.01 (neu)	016	Einnahmen aus Mangelgewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Rückzahlungen im Rahmen von Landesbau- maßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 1216 741.01.	—	—	—	—
346.20	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Sanierung von landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2014-2020 Technische Umsetzung von MG 02. Weggefallen.	—	—	—	13.338,9 R 11.067,3
346.40	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Technische Umsetzung von MG 04. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.40.	—	—	—	—
346.41	016	Erstattungen für Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Technische Umsetzung von MG 04. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.41.	—	—	—	—
346.42	016	Erstattungen für Maßnahmen zur Sanierung von landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2023 - 2027 Technische Umsetzung von MG 04. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 741.42.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen			3.900,0	3.900,0	3.900,0	21.353,7
Prozentuale Veränderung			—	—	—	—

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 341.31

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei von Dritten geförderten oder bezuschussten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.31).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Drittmitteln finanziert werden, als Zuweisungs- oder Zuschussempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen durch den Dritten erfolgen.

Zu Titel 342.01

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet zur korrekten Verbuchung von Einnahmen aus Mangelgewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sowie sonstigen Rückzahlungen im Rahmen von Baumaßnahmen im Landesbau.

Zu Titel 346.40

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.40).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. Titel 0620 741.20).

Zu Titel 346.41

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.41).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet werden (vgl. 0620 883.20).

Zu Titel 346.42

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der ELER-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2023 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 741.42).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus ELER-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die SBL müssen in die Lage versetzt werden, die fälligen Rechnungen zu bezahlen, bevor die Erstattungen auf Antragstellung der SBL nach zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das für Finanzen zuständigen Ministeriums über die Zahlstelle beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet werden (vgl. Titel 741.10 und 0840 741.61, MG 61).

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
517.01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0406 231.66 MG 66 geleistet werden. Einnahmen aus den Endabrechnungen der Versorgungsunternehmen und den Betriebskostenabrechnungen angemieteter Liegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.	62.241,8	63.752,5	59.663,9	57.546,0
518.01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 0406 231.66 MG 66 geleistet werden. Einnahmen aus der Rückzahlung von Mietkautionen sind von der Ausgabe abzusetzen. Einnahmen aus rückwirkenden Mietrabatten für die BOS-Liegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.	16.616,3	16.365,8	19.819,5	26.950,8
518.05	016	Mieten und Pachten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform Weggefallen.			—	—
519.01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im allgemeinen Landesbau 150,0 TEUR übertragen nach 1211 519.13.	22.350,0	23.200,0	15.950,0	20.858,9 R 3.293,6
519.02	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Schlösser und Gärten	2.690,5	2.767,8	1.900,0	2.733,6 R 380,0
519.03	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für BOS-Digitalfunk	50,0	50,0	24,8	49,5

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind die Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Heizung	10.679,9	10.933,7	10.376,2
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	7.920,4	7.874,6	10.769,7
3.	Be- und Entwässerung	1.377,6	1.437,7	1.418,5
4.	Bewachung	12.161,3	12.705,0	10.573,4
5.	Reinigung, Müllabfuhr	14.096,8	14.452,6	12.929,8
6.	sonstige Bewirtschaftungskosten	16.005,8	16.348,9	13.596,3
	zusammen	62.241,8	63.752,5	59.663,9

Mehr ab 2026 aufgrund von erheblichen Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Bewachung und Reinigung.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Mieten an Dritte	11.577,6	11.327,2	15.158,4
2.	Mieten für BOS-Digitalfunk	3.536,3	3.536,3	3.967,8
3.	Mieten zur Unterbringung von Asylbewerbern	1.502,4	1.502,4	693,3
	zusammen	16.616,3	16.365,8	19.819,5

Weniger ab 2026 in Folge des Ankaufs der Justizvollzugsanstalt Waldeck.

Zu Titel 519.01

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im allgemeinen Landesbau durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Mehr ab 2026, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe zu decken, die insbesondere mit dem zunehmenden Alter der Gebäude und dem technischen Fortschritt entstehen.

Zu Titel 519.02

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der landeseigenen Schlösser und Gärten durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Mehr ab 2026, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe zu decken, die bedingt durch Baukostensteigerungen entstehen.

Zu Titel 519.03

Veranschlagt sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an den BOS-Digitalfunkstandorten durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg.

Mehr ab 2026, um die erhöhten Instandhaltungsbedarfe zu decken, die bedingt durch Baukostensteigerungen entstehen.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
532.49 (neu)	016	Abführung von Übernachtungssteuern nach kommunalrechtlichen Vorschriften Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 129.49 geleistet werden.	—	—		
532.50 (neu)	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.	—	—		
532.99	016	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01 (neu)	016	Planungskosten für die Erstellung von Renovierungspässen für landeseigenene Liegenschaften	200,0	200,0		
534.01	016	Verwaltung und Entwicklung von Liegenschaften Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1211 234.01 sowie der anteiligen Einnahmen bei 281.01 und 281.02 geleistet werden.	46,5	46,5	46,5	28,0
534.02	016	Umzugsleistungen	405,0	855,0	2.485,0	442,9 R 1.872,0
534.03	016	Rückzahlungen von Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 532.49

Leertitel vorsorglich eingerichtet für Vermietungen im Bereich des SBL Schwerin. Gemäß der 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen ist seit dem 1. April 2024 auch für beruflich bedingte Übernachtungen von Geschäftsreisenden Übernachtungssteuer an die Landeshauptstadt Schwerin abzuführen. Die Übernachtungssteuer beträgt 5 % vom Nettobetrag.

Die Steuer ist durch den Vermieter (SBL Schwerin) zu vereinnahmen und an die Stadt abzuführen. Das Land wird hier verwaltend tätig. Hierfür sind entsprechende Haushaltstitel für die sachlich richtige Buchung erforderlich.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 533.01

Entsprechend Artikel 6 EED (EU-Energieeffizienzrichtlinie) hat die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung (SBLV M-V) dafür zu sorgen, dass jedes Jahr für mindestens 3 % der landeseigenen Gebäude ein Renovierungspass für eine energetische Sanierung des jeweiligen Gebäudes auf ein Niedrigstenergieniveau vorgelegt wird. Für diese Gebäude muss der Umbau zu einem Niedrigstenergiegebäude bis spätestens 2040 abgeschlossen sein.

Aufgrund der 3 %-Quote sind somit jährlich für mindestens 20 landeseigene Gebäude Renovierungspässe zu erstellen. In der SBLV M-V ist kein für Energieberatungsleistungen qualifiziertes Personal vorhanden. Demzufolge ist für die Erstellung der Renovierungspässe, für die bauteilbezogene Untersuchungen, energetische Berechnungen nach DIN 18599 und bauliche bzw. anlagentechnische Sanierungsvorschläge erforderlich sind, die Beauftragung von externen Energieeffizienzexperten bzw. Energieberatern notwendig. Je energetisch zu ertüchtigendem Gebäude wird hier von Honorarkosten in Höhe von rund 10 TEUR ausgegangen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) befindet sich gegenwärtig in der Erarbeitung eines Bundesgesetzes zur Umsetzung des Art. 6 EED in nationales Recht. Die gesetzliche Regelung, die laut BMWSB bis Ende 2025 in Kraft treten soll, wird die Pflicht zur Erstellung von Renovierungspässen für jährlich mindestens 3 % der öffentlichen Gebäude unverändert umsetzen.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Verwaltung und Entwicklung von Liegenschaften.

- Angaben in TEUR -

	2026	2027
Entwicklung von Liegenschaften	5,0	5,0
Grundstückssachverständige für die Erstellung von Wertermittlungen	30,0	30,0
Beschaffung von Rechten an Grundstücken Dritter einschließlich Nebenkosten	1,5	1,5
Vermessung und Grenzfeststellungen	10,0	10,0
zusammen	46,5	46,5

Zu Titel 534.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellungen aufgrund von Unterbringungsentscheidungen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung und im Zusammenhang mit Landesbaumaßnahmen (Interimsunterbringungen).

Zu Titel 534.03

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
741.01	016	Landesbaumaßnahmen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 341.01, 342.01, 1211 356.02 sowie der anteiligen Einnahmen bei 1211 342.01 geleistet werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.	81.000,0	79.500,0	85.359,7	86.312,2 R 15.854,6
741.07	016	Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2014-2020 Weggefallen.			—	3.333,3 R 5.793,6
741.10	016	Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen zur Förderung der Sanierung von Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2023 - 2027 Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuweisungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	1.000,0	—	—
741.11	016	Honorare im Zusammenhang mit Bundesbauvorhaben Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 741.70 MG 70.			—	—
741.20	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Sanierung von landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2014-2020 Technische Umsetzung von MG 02. Weggefallen.			—	10.657,8
741.30	016	Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung des Bundes Technische Umsetzung von MG 03. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.30 geleistet werden.	—	—	—	215,1
741.31	016	Baumaßnahmen mit Finanzierungsbeteiligung Dritter Technische Umsetzung von MG 03. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 341.31 geleistet werden.	—	—	—	44,9 R 1.872,1
741.40	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Technische Umsetzung von MG 04. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.40 geleistet werden.	—	—	—	—

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.01

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Landesbaumaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter ausgeführt werden. Zu den Einzelmaßnahmen vergleiche Anlage 1 zum Einzelplan 12.

Darin enthalten sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

- Angaben in TEUR -

Veranschlagt für	2026	2027	Bemerkungen
Landesbaumaßnahmen gemäß Anlage 1	81.000,0	79.500,0	
abzüglich Finanzierungsbeiträgen	- 0,0	- 0,0	vgl. Einnahmen bei 341.01, 342.01, 1211 356.02 und anteilige Einnahmen bei 1211 342.01
abzüglich Haushaltsreste	- 0,0	- 0,0	Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt zum Teil aus Haushaltsresten.
zusammen	81.000,0	79.500,0	

Zu Titel 741.10

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln in der Förderperiode 2023 bis 2027. Die Mittel sollen zur Herrichtung und Aufwertung der landeseigenen Schlösser und Gärten und damit zur Aufwertung des Kulturerbes, zur Förderung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. Die komplementären ELER-Mittel sind im Titel 0840 741.61, MG 61 veranschlagt.

Zu Titel 741.30

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei vom Bund geförderten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 331.30).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Bundesmitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch den Bund erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 331.30).

Zu Titel 741.31

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen bei von Dritten geförderten oder bezuschussten Baumaßnahmen durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 331.31).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die vollständig oder anteilig aus Drittmitteln finanziert werden, als Zuweisungs- oder Zuschussempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und durch Dritte erstattet. Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 331.30).

Zu Titel 741.40

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.40).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 0620 741.20). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.40).

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
741.41	016	Finanzierung von Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes im Rahmen des EFRE 2021 - 2027 Technische Umsetzung von MG 04. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.41 geleistet werden.	—	—	—	—
741.42	016	Finanzierung von Maßnahmen zur Sanierung der landeseigenen Schlossanlagen im Rahmen des ELER 2023 - 2027 Technische Umsetzung von MG 04. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.42 geleistet werden.	—	—	—	—
821.05	016	Grunderwerbe einschließlich der Nebenkosten des Ankaufs Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden.	1.100,0	1.100,0	1.100,0	381,4
883.01	016	Erschließungs-, Anlieger- und Sanierungsausgleichsbeiträge Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 1211 356.01 geleistet werden.	250,0	250,0	250,0	— R 245,7
916.01	851	Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Grundstock" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 1216 131.01 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 281.01 und 281.02 geleistet werden.	1.100,0	1.100,0	1.100,0	4.122,8
MG 70 (neu)		Durchführung von Bundesbaumaßnahmen Überzahlte Beträge sind von den Einnahmen bei 0505 231.01 abzusetzen. Das für Finanzen zuständigen Ministerium wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Titel zur Durchführung des Abrechnungsverfahrens mit dem Bund einzurichten.				
741.70 (neu)	016	Honorare im Zusammenhang mit Bundesbauvorhaben Übertragen von 741.11.	19.000,0	20.000,0	17.000,0	14.296,5 R 2.703,5
		Summe Maßnahmegruppe 70	19.000,0	20.000,0	17.000,0	14.296,5
		Gesamtausgaben	207.050,1	210.187,6	204.699,4	227.973,7
		Prozentuale Veränderung	1,1 %	1,5 %		

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.41

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der EFRE-Baumaßnahmen zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.41).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus EFRE-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das Landesförderinstitut erstattet (vgl. Titel 0620 883.20). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.41).

Zu Titel 741.42

Leertitel eingerichtet zur Abwicklung der erforderlichen Vorfinanzierungen der ELER-Baumaßnahmen in der EU Förderperiode 2023 bis 2027 durch die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL; vgl. Titel 346.42).

Die SBL treten bei Baumaßnahmen, die anteilig aus ELER-Mitteln finanziert werden, als Zuweisungsempfänger auf. Die fälligen Rechnungen werden durch die SBL bezahlt und nach Antragstellung der SBL und zuwendungsrechtlicher Prüfung durch das für Finanzen zuständigen Ministeriums über die Zahlstelle beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erstattet (vgl. Titel 741.10 und 0840 741.61, MG 61). Wenn dies erfolgt ist, werden die erhaltenen Vorfinanzierungen an den Landeshaushalt zurückgeführt (vgl. Titel 346.42).

Zu Titel 821.05

Die Mittel sind veranschlagt für Grunderwerbe und die Beschaffung von grundstücksgleichen Rechten einschließlich Grunderwerbsnebenkosten, u. a. Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten.

Zu Titel 883.01

Die Mittel sind veranschlagt für Erschließungs-, Anlieger- und Sanierungsausgleichsbeiträge für Grundstücke der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter.

Zu Titel 916.01

Veranschlagt sind die Zuführungen an das Sondervermögen „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (vgl. 131.01 und Anlage 4 zum Einzelplan 12).

Zu Maßnahmegruppe 70

Zu Titel 741.70

Bei der Durchführung von Bundesbaumaßnahmen werden freiberuflich Tätige eingeschaltet, wenn Art und Umfang der Leistungen dies erfordern oder eigene Fachkräfte dafür nicht zur Verfügung stehen. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 0505 231.01).

Mehr ab 2026 aufgrund erheblicher Bauinvestitionen des Bundes.

1216 Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 1216				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.900,0	3.900,0	3.900,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	3.900,0	3.900,0	3.900,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	104.600,1	107.237,6	99.889,7	
711-799		Baumaßnahmen	100.000,0	100.500,0	102.359,7	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.350,0	1.350,0	1.350,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.100,0	1.100,0	1.100,0	
		Gesamtausgaben	207.050,1	210.187,6	204.699,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-203.150,1	-206.287,6	-200.799,4	

	Erläuterungen	1216
--	----------------------	-------------

1280 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
119.09	861	Zinsen			—	—
		Weggefallen.				
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamteinnahmen			—	
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		Gesamtausgaben			—	
		Prozentuale Veränderung				
		Abschluss Kapitel 1280				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)			—	

	Erläuterungen	1280
--	----------------------	-------------

1297 Maßnahmen aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Inanspruchnahme titel- und maßnahmegruppen- übergreifender Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilli- gung des für Finanzen zuständigen Ministeriums. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Ein- nahmen bei 1197 331.01 geleistet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Das für Finanzen zuständige Ministerium ist ermäch- tigt, zusätzliche Titel und Maßnahmegruppen einzu- richten sowie zusätzliche Verpflichtungser- mächtigungen auszubringen.				
		Ausgaben				
741.51 (neu)	016	Landesbaumaßnahmen im Rahmen des LuKIFG	7.750,0	24.750,0		
741.52 (neu)	133	Baumaßnahmen an den Hochschulen im Rahmen des LuKIFG	750,0	2.250,0		
812.51 (neu)	016	Grunderwerbe einschließlich Nebenkosten für Landesbaumaßnahmen im Rahmen des LuKIFG	1.850,0	—		
		Gesamtausgaben	10.350,0	27.000,0	—	
		Prozentuale Veränderung	—	160,9 %		
		Abschluss Kapitel 1297				
711-799		Baumaßnahmen	8.500,0	27.000,0	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen	1.850,0	—	—	
		Gesamtausgaben	10.350,0	27.000,0	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-10.350,0	-27.000,0	—	

	Erläuterungen	1297
--	----------------------	-------------

Zu Titel 741.51

Für den LuKIFG-Förderbereich „Innere Sicherheit“ sind Mittel für die Durchführung von Landesbaumaßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) veranschlagt, die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter ausgeführt werden. Es ist ein Gesamtvolumen von 237,15 Mio. Euro vorgesehen.

Zu den Einzelmaßnahmen vergleiche Anlage 5, Block I. zum Einzelplan 12.

Darin enthalten sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Zu Titel 741.52

In den LuKIFG-Infrastrukturbereichen „Wissenschaft und Forschung“ sind Mittel veranschlagt für die Durchführung von Baumaßnahmen an Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG), die im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) ausgeführt werden. Es ist Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro vorgesehen. Zu den Einzelmaßnahmen wird auf Anlage 5, Block II. zum Einzelplan 12 verwiesen.

Darin enthalten sind Mittel für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen. Daneben sind Mittel für die Feststellung von Neubauwerten und Wertgutachten, für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten, für die Planung von Ersteinrichtungen und technischen Ausstattungen, für Vermessungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen, die zur Feststellung geeigneter Baugrundstücke oder im Zusammenhang mit der Planung baulicher Maßnahmen erforderlich werden, enthalten, bevor Haushaltsmittel für den Grunderwerb oder die Baumaßnahme bereit stehen.

Zu Titel 812.51

Die Mittel sind veranschlagt für Grunderwerbe und die Beschaffung von grundstücksgleichen Rechten einschließlich Grunderwerbsnebenkosten (u. a. Grunderwerbsteuer, Vermessungsgebühren, Notar- und Gerichtskosten), für Landesbaumaßnahmen, die im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) durchgeführt werden.

Übersicht über die Anlagen

Nr.	Einrichtung
1	Maßnahmen im Allgemeinen Landesbau an den Grundstücken und Gebäuden der SBL
2	Hochschulbaumaßnahmen
3	Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinen
4	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
5	Baumaßnahmen der SBL im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)

Anlage 1

Maßnahmen im Allgemeinen
Landesbau an den Grundstücken
und Gebäuden der SBL

2026: 81.000,0 TEUR
2027: 79.500,0 TEUR

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
1	2	3	4
	Die Globalvolumina A bis C und D (anteilige Landesmittel) sind gegenseitig deckungsfähig.		
	A. Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen (Allgemeiner Landesbau)	10.000,0	10.000,0
	darunter Kleine Baumaßnahmen (allgemein) Gesetzlich geforderte Nachsorge- und Überwachungsleistungen an den Schadstoff- und Sonderabfalldeponien		
	B. Große Baumaßnahmen (Allgemeiner Landesbau)		
	B₁ Globales Volumen für Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V	53.800,0	43.200,0
1204-712.60	Polizeizentrum Waldeck - Gesamtkonzept zur Unterbringung von Polizeidienststellen einschließlich Fuhrpark Gesamtbaukosten 42.328,1 Kfz-technischer Bereich, 1. RA (fertig gestellt) 2.732,0 1. BA: Neubau Einsatzleiste (fertig gestellt) 3.436,3 2. und 3. BA: Abbrüche und Neubau (Versorgungseinrichtung; Kfz-technischer Bereich, 2. RA; Wache) einschließlich Herrichtung, Erschließung, Außenanlagen (fertig gestellt) 10.110,9 4. BA: Errichtung von Stellplätzen 1.508,9 5. BA: Neubau Raumschießanlage Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 20.02.2025 24.540,0		
1204-712.65	Dienstgebäude Ministerium für Inneres und Europa, Instandsetzungsmaßnahmen und Brandschutz 1. BA: Erneuerung der elektroakustischen Anlage Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 04.01.2021 einschließlich Nachträge vom 22.09.2022, 20.12.2022, 18.10.2023 und 24.06.2025 14.205,5		
1204-712.68	Polizeizentrum Neubrandenburg, Neubau und Unterbringung Einsatzbezogenes Training (ETR) Gesamtbaukosten 54.405,9 1. BA: Neubau Polizeizentrum Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 50.248,9 2. BA: Unterbringung Einsatzbezogenes Training (ETR) und Montagehalle Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 11.05.2021 einschließlich Nachträge vom 07.03.2023 und 26.10.2023 3.591,0 3. BA: Unterbringung Montagehalle in Halle 4 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.11.2022 566,0		
1204-715.03	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR) Gesamtbaukosten 27.234,8 1. RA: Substanzerhaltende Maßnahmen und Brandschutz, Teil 1, Lehrgebäude IV (fertig gestellt) 2.620,5 2. RA: Substanzerhaltende Maßnahmen und Brandschutz, Teil 2, Lehrgebäude IV (fertig gestellt) 2.525,7 3. RA: Schaffung von zusätzlichen Büro- und Seminarräumen (fertig gestellt) 1.042,0 4. RA: Raumschießanlage (fertig gestellt) 6.345,0 5. RA: Herrichtung Sportplatz (fertig gestellt) 2.569,0 8. RA: Strukturierter Ausbau der IT-Netzstruktur; 1. BA: Ringschluss Primärverkabelung (fertig gestellt) 698,0 12. RA: Herrichtung ehemaliges Kinderheim 2.789,2 6. RA: Herrichtung Gebäude 9 (ehemaliges Wohnheim 2) Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2021 8.645,4		
1207-712.39	Errichtung von Depots und Werkstätten am Standort Schwerin, Johannes-Stelling-Straße Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.03.2017 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 84.862,0		
1207-712.43	Staatliches Museum Schwerin, Galeriegebäude Gesamtbaukosten 23.595,9 1. BA: Erweiterungsneubau (fertig gestellt) 8.983,4 2. BA: Herrichtung Außenanlagen und rückwärtige Fassaden Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.02.2018 einschließlich Nachträge vom 18.09.2020, 16.02.2022 und 04.03.2024 5.666,5 3. BA: Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Galeriegebäudes Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 13.07.2023 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 3.453,0 4. BA: Restliche Fassaden und Außenanlagen Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.02.2024 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 5.493,0		
1207-725.03	Unterbringung Überregionales Förderzentrum SEHEN in Neukloster Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 20.03.2023 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 5.695,0		

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
1	2	2026	2027
1208-712.25	Nationalparkamt Vorpommern, Standort Born, Nutzerspezifische Herrichtung des Amtssitzes Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 17.12.2021	5.378,6	
1208-712.26	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, Institut für Fischerei, Versuchsstation Born Ersatzneubau Pumpenhaus und Wasserversorgung Biologische Pflanzenklärung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 17.12.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	3.799,7	
1209-712.49	Justizzentrum Schwerin, Demmlerplatz Neubau für Amtsgericht, Fachgerichte und Anpassungsmaßnahmen Landgericht Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 02.12.2019 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	37.108,4	
1209-712.51	Justizvollzugsanstalt Stralsund Gesambaukosten	12.487,0	
	1. BA: Sanierung und Umbau Haus 1 für offenen Vollzug (fertig gestellt)	3.816,4	
	2. BA: Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 23.06.2017 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	8.670,6	
1209-715.09	Justizvollzugsanstalt Bützow, Grundinstandsetzung Gesambaukosten	68.961,8	
	1. RA: Erneuerung Außenmauer Nord (fertig gestellt)	5.131,6	
	2. RA: Hafthaus A und Sterngebäude (fertig gestellt)	11.235,6	
	3. RA: Neubau Hafthaus H (fertig gestellt)	13.035,0	
	4. RA: Neubau Sicherungsverwahrung (fertig gestellt)	4.959,0	
	5. RA: Therapieräume und Verwaltung (fertig gestellt)	2.991,0	
	6. RA: Sicherungsverwahrung Infrastruktur (fertig gestellt)	3.142,0	
	7. RA: Grundinstandsetzung Wirtschaftsgebäude und Anstaltsküche (fertig gestellt)	4.865,4	
	8. RA: Unterbringung Gefangenentransportwagen (fertig gestellt)	308,0	
	9. RA: Grundinstandsetzung Hafthaus B Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 16.10.2020 einschließlich Nachträge vom 11.04.2022, 19.05.2023, 27.04.2024 und 10.04.2025	23.294,2	
1209-715.22	Justizvollzugsanstalt Neustrelitz Gesambaukosten	18.674,2	
	1. BA: Neubau Sporthalle (fertig gestellt)	1.300,0	
	4. BA: Erneuerung Fußballplatz (fertig gestellt)	598,2	
	2. BA: Erneuerung sicherheitstechnischer Anlagen, Umstellung IP-Telefonie (VoIP) Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 13.12.2021 einschließlich Nachtrag vom 20.09.2024	13.552,0	
	3. BA: Umbau und Erweiterung Teilanstalt Jugendarrest Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 07.03.2019 einschließlich Nachtrag vom 18.11.2021	2.563,0	
	5. BA: Erneuerung Kochstrecke Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 08.06.2023	661,0	
1210-712.04	Landesamt für Gesundheit und Soziales, Außenstelle Neustrelitz, Unterbringung in der Schloßstraße 7 Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 21.12.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	7.425,9	
1211-731.03	Sanierung der Sondermülldeponie Waldeshöhe Gesambaukosten	10.129,3	
	1. BA: Sanierung und Entsorgung Fasslager (fertig gestellt)	649,3	
	2. BA: Umsetzung Sanierungsmaßnahme (fertig gestellt)	1.715,0	
	3. BA: Intermitierende Grundwassersanierung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 10.03.2017 einschließlich Nachtrag vom 24.02.2025	7.765,0	
1211-731.05	Untersuchung und Sanierung der mit Altlasten kontaminierten WGT-Liegenschaft Stern-Buchholz/Krebsförden Gesambaukosten	17.374,7	
	1. BA: Sofortmaßnahme Herdsanierung (fertig gestellt)	1.489,0	
	2. BA: Hydraulische GW-Sanierung (fertig gestellt)	9.094,0	
	3. BA: Hydraulische Sanierung des Grundwasserschadens in der Nordfahne unter Einbindung der Grundwassersanierung in der Südfahne Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 16.01.2014	6.791,7	

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
1	2	2026	2027
3	4		
1211-731.06	Untersuchung und Sanierung der mit Altlasten und Munition kontaminierten Liegenschaft Göhrener Tannen Gesambaukosten 2.326,7 1. BA: Sanierung und Kompensationsmaßnahmen (fertig gestellt) 1.341,7 2. BA: Kampfmittelräumung und -beseitigung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 31.01.2014 985,0		
1211-731.07	Sanierung der ehemaligen Schadstoffdeponie Neuho/Brandshagen Gesambaukosten 15.860,5 1. BA: Aufnahme und Entsorgung Ölschlamm (fertig gestellt) 2.008,1 2. BA: Umsetzung Sanierungsmaßnahme (fertig gestellt) 7.172,4 3. BA: Probegrundwassersanierung Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 11.02.2022 6.680,0		
1213-712.49	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin 1. BA: Dringende Maßnahmen im Großen Haus Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 30.04.2024 einschließlich Nachtrag vom 07.04.2025 12.790,0		
1215-733.18	Unterbringung des Straßenbauamtes Neustrelitz Gesambaukosten 9.070,7 1. BA: Grundinstandsetzung Kanzleigebäude innen (fertig gestellt) 1.644,8 2. BA: Grundinstandsetzung Probengebäude und Heizhaus Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 04.05.2020 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 7.425,9		
1216-712.01	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt Unterbringung am Standort Neustrelitz, Schloßstraße 8 Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 01.04.2025 21.810,0		
1216-712.02	Behördenzentrum Blücherstraße 1 - 3, Rostock Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 18.03.2019 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ 77.595,0		
1216-712.12	Ehemaliges Postgebäude, Schwerin, Grundsanierung zur Unterbringung von obersten Landesbehörden Gesambaukosten lt. EW-Bau vom 18.04.2023 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹ 58.950,9		
	B₂ Globales Volumen für Baumaßnahmen nach § 24 Absatz 3 LHO M-V¹	4.700,0	16.300,0
1204-712.49	Landesamt für Innere Verwaltung Schwerin, Lübecker Straße Instandsetzungsmaßnahmen		
1204-712.82	Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz (LPBK) Schwerin, Unterbringungsmaßnahmen		
1210-712.05	Luftrettungsstation Greifswald, Herstellung Rahmenbedingungen 24-Stunden-Betrieb		
1211-731.07	Sanierung der ehemaligen Schadstoffdeponie Neuho/Brandshagen 4. BA: Grundwassersanierung		
1213-712.50	Bildungs- und Dokumentationszentrums Prora, Sanierung "Kamm 7 und Liegehalle" im Block V		
	C. Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen (Allgemeiner Landesbau) Die Mittel stehen für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung von weiteren Baumaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere auch Kosten für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen sowie für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten. Soweit in den Globalvolumina A und B freie Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, ist das für Finanzen zuständige Ministerium berechtigt, weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Das für Finanzen zuständige Ministerium ist berechtigt, im Rahmen verfügbarer Förder- und anteiliger Landesmittel weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Weitere Baumaßnahmen sind insbesondere:	0,0	0,0
1203-xxx	Dienstgebäude Staatskanzlei Instandsetzungsmaßnahmen		
1204-xxx	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Malchow		

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2026	2027
1	2	3	4
1204-xxx	Landeskriminalamt Rampe, Leezen 2. BA: Neubau Bürogebäude		
1207-xxx	Archäologisches Landesmuseum, Neubau am Standort Rostock		
1209-xxx	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich Brandschutz		
1209-xxx	Justizzentrum Greifswald, Domstraße 6/7 3. BA: Anpassungsarbeiten für Finanzgericht im Bestandsgebäude		
1209-xxx	Justizvollzugsanstalt Bützow, Grundinstandsetzung 10. RA: Planungsleistungen Generalplaner für 11. bis 15. RA 11. RA: Neubau Energiezentrale, Sicherungsmaßnahmen und Abbrüche 12. RA: Neubau Werkstätten- und Schulgebäude 13. RA: Neubau Pforten- und Verwaltungsgebäude einschließlich Kammer und Wäscherei 14. RA: Neubau Mehrzweckgebäude mit Kultur- und Seelsorgezentrum 15. RA: Neubau Sporthalle und Sportanlagen		
1211-xxx	Altenlastensanierung der Liegenschaft Graf-Yorck-Straße, Schwerin		
	D. Baumaßnahmen im Bereich der landeseigenen Schlösser und Gärten		
	Die Baumaßnahmen werden zum Teil aus Fördermitteln finanziert.		
	Globales Volumen für anteilige Landesmittel¹	12.500,0	10.000,0
	D₁ Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V		
1215-733.12	Schlossanlage Willigrad Gesamtbaukosten	16.305,3	
	3. BA: Maschinenhaus, Innenausbau Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.02.2024 einschließlich Nachtrag vom 02.07.2024	6.374,5	
	4. BA: Sanierung der Gebäudehülle Schloss Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.05.2024	7.688,0	
	5. BA: Sanierung der Gebäudehülle Seitenflügel Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.05.2024	2.242,8	
1215-733.14	Schlossgarten Ludwigslust Gesamtbaukosten	9.985,1	
	1. RA: Beleuchtung, Brücken, Beschilderung und Sandfiguren (fertig gestellt)	895,0	
	2. RA: Kaskaden, Gehölzverjüngung, Jägerdenkmal, Grotten und Rückbau Wege (fertig gestellt)	674,6	
	3. RA: Hofdamenallee und Rasenparterre, Neubau Blumengarten (fertig gestellt)	990,5	
	4. RA: Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (fertig gestellt)	397,0	
	5. RA: Abschließende Maßnahmen einschließlich hochbauliche Anlagen im Park	2.452,6	
	6. RA: Instandsetzung Schweizerhaus	261,1	
	7. RA: Ufersicherung an den Wasserläufen Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 07.07.2022 einschließlich Nachtrag vom 05.08.2024	4.314,3	
1215-733.21	Schlossanlage Güstrow Gesamtbaukosten	51.228,0	
	1. BA: Planungsleistungen (fertig gestellt)	1.085,3	
	5. BA: Planungsleistungen Außenhülle des Schlosses, Torhaus, Brücke (fertig gestellt)	1.068,5	
	2. BA: Instandsetzung Wirtschaftsgebäude Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 18.02.2019 einschließlich Nachträge vom 14.08.2023 und 05.10.2023	6.402,0	
	3. BA: Instandsetzung Altan, Südterrasse und Mauern Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 10.12.2018 einschließlich Nachträge vom 06.07.2022 und 29.04.2025	7.847,7	
	6. BA: Instandsetzung der Gebäudehülle Südflügel Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.04.2018 einschließlich Nachtrag vom 15.08.2025	7.461,8	
	7. BA: Instandsetzung der Gebäudehülle Westflügel Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.06.2018 einschließlich Nachträge (geschätzt) ¹	8.894,7	
	8. BA: Herrichtung der Gebäudehülle des Torhauses und Sanierung der Brücke Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.11.2018 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	5.390,5	

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2026	2027
1	2	3	4
1215-733.18	9. BA: Instandsetzung der Gebäudehülle Nordflügel Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.11.2018 einschließlich Nachtrag vom 15.09.2025	6.091,3	
	10. BA: Baustelleneinrichtung und Baukoordinierung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 06.11.2019 einschließlich Nachträge vom 14.02.2023, 21.12.2023 und 07.08.2025	6.986,2	
	Schlossanlage Neustrelitz Gesamtbaukosten	34.160,7	
	1. BA: Herrichtung Kanzleigebäude Gebäudehülle (fertig gestellt)	2.207,6	
	2. BA: Instandsetzung der baulichen Anlagen im Schlossgarten		
	1. RA: Bauliche Anlagen im Schlossgarten (fertig gestellt)	2.659,7	
	2. RA: Orangerie Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 02.01.2020 einschließlich Nachträge vom 06.04.2022 und 31.05.2023	10.428,0	
	3. BA: Wiederherstellung des Schlossgartens 1. RA: Schlossgarten (fertig gestellt) 2. RA: Rasenparterre (fertig gestellt)	3.066,8 1.499,2	
	4. BA: Marstall		
	1. RA: Herrichtung der Gebäudehülle Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.06.2020 einschließlich Nachträge vom 17.05.2022, 09.06.2023, 06.05.2024 und 20.02.2025	3.876,0	
1215-733.31	2. RA: Herrichtung der Marstallhalle innen (ehemalige Reithalle) Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.07.2020 einschließlich Nachträge vom 05.09.2022 und 15.09.2025	6.278,1	
	4. RA: Herrichtung des Marstallumfeldes Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 04.10.2021 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	4.145,3	
	Schloss Ludwigslust Gesamtbaukosten	43.984,4	
	1. RA: Innensanierung für Verwaltung im 3. OG (fertig gestellt) 2. RA: Grundinstandsetzung der Innenräume im Ostflügel, 1. bis 2. OG (fertig gestellt)	1.835,2 12.839,4	
	3. RA: Abschließende Maßnahmen im Ostflügel, Erdgeschoss Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.02.2018 einschließlich Nachtrag vom 18.01.2023	2.663,5	
	4. RA: Sicherungsmaßnahmen in Marmor- und Gardesaal Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 10.06.2020 einschließlich Nachtrag vom 12.03.2025	1.262,9	
	5. RA: Planungsleistungen Grundinstandsetzung Westflügel (fertig gestellt)	1.064,2	
	6. RA: Statische Sicherungsmaßnahmen im Westflügel Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 13.12.2018 einschließlich Nachträge vom 29.05.2019 und 30.01.2023	5.165,3	
	7. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, Treppenhäuser Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 13.12.2018 einschließlich Nachträge vom 29.05.2019, 02.02.2023 und 14.10.2024	2.683,1	
	8. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, 2. Obergeschoss Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2018 einschließlich Nachtrag vom 02.02.2023	4.263,1	
1215-733.32	9. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, 1. Obergeschoss Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2018 einschließlich Nachtrag vom 02.02.2023	4.506,6	
	10. RA: Grundinstandsetzung im Westflügel, Erdgeschoss Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.12.2018 einschließlich Nachtrag vom 02.02.2023	1.681,1	
	11. RA: Abschließende Instandsetzung und Restaurierung Goldener Saal Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 26.08.2022	6.020,0	
	Schlossanlage Ludwigsburg, Grundsanierung		
	1. BA: Dringende Maßnahmen zur Substanzsicherung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.05.2022 einschließlich Nachtrag vom 25.11.2024	1.695,1	

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2026	2027
1	2	3	4
	D₂ Weitere Baumaßnahmen¹ Die Realisierung nachfolgender Neubeginne ist vorgesehen. Das für Finanzen zuständige Ministerium ist berechtigt, im Rahmen verfügbarer Förder- und anteiliger Landesmittel weitere Baumaßnahmen durchzuführen.		
1215-733.02	Jagdschloss Granitz 5. BA: Sanierungsmaßnahmen Fassaden, Hauptturm, Eingangshalle und Schlossplatz		
1215-733.18	Schlossanlage Neustrelitz 3. BA: Wiederherstellung des Schlossgartens 3. RA: Abschließende Maßnahmen im Park, Bereich Fläche der Schlossruine 4. BA: Marstall 3. RA: Nutzerspezifische Herrichtung der Seitenflügel		
1215-733.21	Schlossanlage Güstrow 11. BA: Planungsleistungen für Innenraumsanierung		
1215-733.31	Schloss Ludwigslust 12. RA: Restaurierung der Kronleuchter in Ostflügel, Marmor- und Gardesaal		
1215-733.32	Schlossanlage Ludwigsburg, Grundsanierung 2. BA: Planungsleistungen für 3. bis 9. Bauabschnitt 3. BA: Sanierung Außenhülle, Dach mit Dachstuhl 4. BA: Statische Sicherungsmaßnahmen und Treppenhäuser 5. BA: Innenraumsanierung 6. BA: Beamtenhaus, Sanierung und Herrichtung 7. BA: Speicher, Sanierung und nutzerneutrale Herrichtung 8. BA: Speicher, Nutzerspezifische Herrichtung 9. BA: Infrastruktur und Außenanlagen (ohne Park)		

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

Anlage 2

Hochschulbaumaßnahmen

2026: 45.360,0 TEUR
2027: 41.360,0 TEUR

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz 2026	Ansatz 2027
1	2	3	4
	Die Globalvolumina A bis C sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahmen werden zum Teil aus Haushaltsresten und Fördermitteln finanziert.		
	A. Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen	3.500,0	3.500,0
	davon Universität Rostock	800,0	800,0
	Universität Greifswald	1.200,0	1.200,0
	Hochschule Neubrandenburg	300,0	300,0
	Hochschule Stralsund	800,0	800,0
	Hochschule Wismar	400,0	400,0
	B. Große Baumaßnahmen		
	B₁ Globales Volumen für Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V	40.960,0	37.110,0
1212-715.22	Universität Rostock, Ulmenstraße 69, Ulmicum Gesamtbaukosten 172.037,2 <u>nachrichtlich:</u> Anteil der Universität Rostock an den Gesamtbaukosten 10.000,0		
	1. BA: Herrichtung und Erweiterung Haus 3 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 09.03.2019	30.096,7	
	2. BA: Sanierung und Umbau Haus 2 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.01.2020 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	11.678,0	
	3. BA: Infrastrukturmaßnahmen Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 22.02.2019 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	21.275,5	
	4. BA: Neubau Campusbibliothek und Seminarzentrum sowie Unterbringung Staatliches Schulamt und Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 21.09.2022 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	108.987,0	
1212-715.29	Universität Rostock, Institute für Chemie und Biowissenschaften, Albert-Einstein-Straße 3 und 3 a, Erneuerung der Gebäudeautomation Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 30.01.2023 einschließlich Nachtrag vom 22.01.2024	7.953,1	
1212-715.30	Universität Rostock, Universitätsbibliothek, Albert-Einstein-Straße, Umsetzung LED-Konzept Gesamtbaukosten lt. BBN2 vom 26.10.2022	2.112,0	
1212-715.47	Universität Rostock, Technische Infrastruktur Südstadt Gesamtbaukosten 24.199,2		
	1. bis 2. BA (fertig gestellt) 3.748,0		
	3. BA: Mathematisch-Naturwissenschaftliches Zentrum (fertig gestellt) 5.755,0		
	4. BA: Chemie, LIKAT, Biowissenschaften, Elektrotechnik (fertig gestellt) 4.477,2		
	5. BA: Freiflächengestaltung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.03.2012	10.219,0	
1212-715.66	Universität Rostock, Parkstraße 6, Grundinstandsetzung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 17.03.2025	27.992,0	
1212-722.04	Universität Greifswald, Domstraße 9/10, Grundsanierung zur Nutzung für die Zentrale Verwaltung (ehemalige Institute für Slawistik und Baltistik) Gesamtbaukosten lt. BBN 2 vom 19.07.2021 einschließlich Nachträge vom 25.09.2023 und 01.08.2024	5.858,0	
1212-722.11	Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße Gesamtbaukosten 73.336,6		
	1. BA, 1. RA: Neubau Hörsaal und Bibliothek einschließlich Baufeldfreimachung und Freianlagen (fertig gestellt) 21.119,1		
	1. BA, 2. RA: Neubau Wirtschaftsgebäude und Mensa (fertig gestellt) 12.191,1		
	2. BA: Herrichtung ehemalige Chirurgie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 (fertig gestellt) 13.500,4		
	3. BA: Sanierung ehemalige Innere Medizin, Friedrich-Loeffler-Straße 23 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 23.09.2016 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹ <u>nachrichtlich:</u> Der 3. Bauabschnitt "Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin" wurde aus Eigenmitteln der Universität Greifswald vorfinanziert. Die Refinanzierung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme in den Jahren 2024 bis 2028 aus Mitteln des Standortbezogenen Hochschulbaukorridors 2021 bis 2030.	20.814,0	
	4. BA: Grundsanierung ehemalige Poliklinik Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 14.01.2025	5.712,0	
1212-722.18	Universität Greifswald, Domstraße 14, Grundsanierung zur Nutzung für die Zentrale Verwaltung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 12.12.2024	6.706,0	

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2026	2027
1	2	3	4
1212-728.03	Hochschule Wismar, Fachbereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik, Ersatzneubau Laborgebäude Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 29.11.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	50.150,4	
1212-728.34	Hochschule Wismar, Standort Warnemünde, Fachbereich Seefahrt, Ersatzneubau Haus 5 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.10.2022 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	26.691,5	
1212-728.35	Hochschule Wismar, Standort Warnemünde, Fachbereich Seefahrt, Infrastrukturmaßnahmen 2. BA: Erschließungsmaßnahmen für den Neubau Haus 5 Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 28.04.2025	6.350,0	
1212-731.02	Hochschule Stralsund, Bibliothek, Gebäudeanbau zur Schaffung moderner Benutzerarbeitsplätze Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 27.01.2016 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	5.079,7	
1212-731.03	Hochschule Stralsund, Haus 19, Fassaden- und Dachsanierung, Erneuerung Lüftungsanlage Gesamtbaukosten gemäß BBN2 vom 17.02.2025	3.860,0	
1212-734.02	Hochschule für Musik und Theater, Rostock, Neubau für Pop- und Weltmusik einschließlich Cafeteria/Mensa Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 10.08.2021 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	22.863,0	
1212-725.02	Hochschule Neubrandenburg, Erweiterung der Hochschulbibliothek Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 16.09.2021 einschließlich Nachträge vom 25.01.2024, 10.04.2024, 11.10.2024 und 09.09.2025	9.243,0	
	B₂ Globales Volumen für Baumaßnahmen nach § 24 Absatz 3 LHO M-V¹	400,0	250,0
1212-728.04	Hochschule Wismar, Umbau Bibliothek, Campusherz		
	C. Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen (Standortbezogener Hochschulbaukorridor)	500,0	500,0
	Die Mittel stehen für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für die Planung von weiteren Baumaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere auch Kosten für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen sowie für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten. Soweit in den Globalvolumina A bis C freie Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, ist das für Finanzen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten berechtigt, weitere Baumaßnahmen durchzuführen. Weitere Baumaßnahmen sind insbesondere:		
1212-715.25	Universität Rostock, Grundinstandsetzung Albert-Einstein-Straße 2, Ingenieurwissenschaftliche Fakultät, 3. BA 9. RA: Statikgebäude, Gebäude 6136 (Maschinenhalle/Statikhalle), 6138 (Ölpumpenhaus) 11. RA: Außenanlagen		
1212-715.28	Universität Rostock, Schwaansche Straße 4 - 5, Grundinstandsetzung		
1212-715.65	Universität Rostock, Standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (Erstellung Unterbringungskonzept BLU)		
1212-722.11	Universität Greifswald, Standortentwicklungskonzept Friedrich-Loeffler-Straße		
1212-722.16	Universität Greifswald, Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Soldmannstraße 23, Grundsanierung Altbau		
1212-723.10	Universität Greifswald, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15 - 17, Sanierung des Gesamtkomplexes		
1212-725.02	Hochschule Neubrandenburg, Ersatzneubau Gewächshauskomplex		

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

Anlage 3

Baumaßnahmen an den
Universitätsmedizin

2026: 80.000,0 TEUR
2027: 62.000,0 TEUR

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2026	2027
1	2	3	4
	Die Globalvolumina A bis C sind gegenseitig deckungsfähig. Die Baumaßnahmen werden zum Teil aus Fördermitteln finanziert. A. Globales Volumen für Kleine Baumaßnahmen davon Universitätsmedizin Rostock Universitätsmedizin Greifswald	7.250,0 4.800,0 2.450,0	4.700,0 3.000,0 1.700,0
	B. Große Baumaßnahmen B, Globales Volumen für Baumaßnahmen mit Planungsunterlagen nach § 24 Absatz 1 LHO M-V	69.400,0	57.300,0
1212-712.79	Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee, Perioperatives Zentrum, Anbau Hybrid-OP Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 24.05.2023 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	7.258,0	
1212-712.85	Universitätsmedizin Rostock, Doberaner Straße, Hals-, Nasen- Ohren- und Augenklinik, Anbau Aufwachraum am OP-Bereich und Schaffung eines zentralen barrierefreien Haupteingangs Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 26.01.2023 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	11.138,4	
1212-718.05	Universitätsmedizin Greifswald, Umbau alte Mensa zum digitalen Bildungszentrum Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 26.03.2024 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	6.894,0	
1212-718.64	Universitätsmedizin Greifswald, Campus Jahn-, Fleischmann-, Sauerbruchstraße, Ertüchtigung der Infrastruktur zur Medienver- und Entsorgung 1. BA: Technische Gebäudeausrüstung Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 04.06.2013	9.627,0	
1212-718.65	Universitätsmedizin Greifswald, Ersatzneubau für Hämatologie/Onkologie, Normalkliniken, Tageskliniken und Ambulante Funktionen Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 11.04.2025	104.315,0	
1212-718.66	Universitätsmedizin Greifswald, Neubau Forschungsbau William B. Kannel Center for Community Medicine (CM) Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 29.07.2022 einschließlich Nachträge (teilweise geschätzt) ¹	69.447,3	
1212-718.67	Universitätsmedizin Greifswald, Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Umbau/Sanierung ehemalige Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (HNO) Gesamtbaukosten lt. EW-Bau vom 17.06.2024 einschließlich Nachtrag (geschätzt) ¹	35.774,5	
	C. Globales Volumen für weitere Baumaßnahmen (Standortbezogener Sondervermögen Universitätsmedizin) Die Mittel stehen für Honorare freiberuflich Tätiger einschließlich Nebenkosten (z. B. Kosten für Bauleistungen, die zur Erfüllung der Honorarleistungen erforderlich sind) für den Abschluss laufender Planungsphasen von weiteren Baumaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen insbesondere auch Kosten für Planungsleistungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge von Voruntersuchungen, für Baugrunduntersuchungen sowie für Wettbewerbe einschließlich Vorlaufkosten.	3.350,0	0,0

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

Anlage 4

Wirtschaftsplan des
Sondervermögens „Grundstock
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“

**Wirtschaftsplan 2026 und 2027 des Sondervermögens „Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
gemäß § 64 Landeshaushaltsordnung**

Das für Finanzen zuständige Ministerium ist ermächtigt, sachlich zuständige neue Titel einzurichten und im Rahmen verfügbarer Mittel in Mehrausgaben einzuwilligen.

Pos.	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
		Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
1	2	3	4	5	6
	Bestand des Sondervermögens per 1. Januar	14.914,6	16.154,6	13.714,6	9.073,2
I.	Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich Grundpfand und anderen dinglichen Rechten	1.100,0	1.100,0	1.100,0	4.122,8
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Refinanzierung aus dem Sondervermögen Grundstock vorfinanzierter Baumaßnahmen	1.240,0	1.980,0	1.200,0	900,0
	Gesamteinnahmen	2.340,0	3.080,0	2.300,0	5.022,8
II.	Ausgaben				
1.	Zuführungen an den Landeshaushalt für nicht investive Zwecke	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zuführungen an den Landeshaushalt für Investitionen	1.100,0	1.100,0	1.100,0	381,4
3.	Zuführung an den Landeshaushalt für die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.100,0	1.100,0	1.100,0	381,4
	Bestand des Sondervermögens per 31. Dezember	16.154,6	18.134,6	14.914,6	13.714,6

Anlage 5

Baumaßnahmen der SBL im
Rahmen des Gesetzes zur
Finanzierung von
Infrastrukturinvestitionen von
Ländern und Kommunen (LuKIFG)

2026: 8.250,0 TEUR
2027: 26.500,0 TEUR

Kennung	Maßnahme	Beträge in TEUR	
		Ansatz	Ansatz
		2026	2027
1	2	3	4
	Die Globalvolumina I und II sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit in den Globalvolumina I und II freie Mittel in den Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, ist das für Finanzen zuständige Ministerium berechtigt, weitere Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen.		
	I. Globales Volumen für Baumaßnahmen im Investitionsfeld Innere Sicherheit und Bevölkerungsschutz¹	7.500,0	24.250,0
1204-712.22	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Malchow		
1204-712.54	Polizeiinspektion, Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat Güstrow, Neubau		
1204-712.71	Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Bad Doberan, Neubau		
1204-712.73	Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Waren, Neubau		
1204-712.76	Polizeirevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Gadebusch, Neubau		
1204-712.77	Polizeihauptrevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Ueckermünde, Neubau		
1204-712.78	Polizeirevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Sassnitz, Neubau		
1204-712.79	Polizeirevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle Friedland, Neubau		
1204-715.03	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow (FHöVPR) 7. RA: Herrichtung Gebäude 13 (ehemaliges Wohnheim 6) 9. RA: Herrichtung Gebäude 14 (ehemaliges Wohnheim 7) 14. RA: Grundsanierung Lehrgebäude II einschließlich IT-Verkabelung		
1208-712.30	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Güstrow, Neubau LUNG-Labore und 2. Radioaktivitätsmessstelle		
	II. Globales Volumen für Baumaßnahmen im Investitionsfeld Forschung und Wissenschaft¹	750,0	2.250,0
1212-715.25	Universität Rostock, Albert-Einstein-Straße 2 12. RA Ersatzneubau Strömungshalle		
1212-722.20	Universität Greifswald, Errichtung eines gemeinsamen Archivgebäudes für Universität und Landesarchiv in Greifswald		

¹⁾ Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgte ohne die Fertigstellung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, da dies nicht rechtzeitig möglich war. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Maßnahmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden die Maßnahmen ausnahmsweise auf der Grundlage von Kostenschätzungen gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung im Doppelhaushalt 2026/2027 veranschlagt. Eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen ist aus baufachlicher Sicht bzw. aufgrund von Nutzeranforderungen zwingend notwendig. Eine Zurückstellung bis zum nächsten Doppelhaushalt wäre für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die notwendigen Unterlagen werden weiter erarbeitet.

